

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG  
VOM MITTWOCH, 15. DEZEMBER 2021, 19.00 UHR,  
AULA DES GYMNASIUMS OBERWIL

---

- Traktanden:
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Oktober 2021
  2. Aufgaben- und Finanzplan 2022-2026, Budget 2022, Steuern 2022, Finanzplan 2023-2026
  3. Informationen aus dem Gemeinderat
  4. Diverses
- 

Hanspeter Ryser, Gemeindepräsident (Versammlungsleiter), eröffnet die Budget-Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates. Einleitend gibt er einige Erläuterungen zur besonderen Gemeindeversammlung heute. Er erklärt, dass eine Budget-Gemeindeversammlung in einem Dorf mit 11'000 Einwohnern, in der es um die Anhebung der Gemeindesteuer geht, organisatorisch sehr anspruchsvoll ist, da damit gerechnet werden muss, dass auch Stimmbürgerinnen und Stimmbürger teilnehmen, die in den letzten Jahren aus dem einen oder anderen Grund an den Gemeindeversammlungen gefehlt haben. In Zeiten von Corona, in denen es wöchentlich neue Auflagen gibt, ist die Organisation eines solchen Anlasses ein regelrechtes Glücksspiel. Das ist auch der Grund, warum diese Gemeindeversammlung im Gymnasium Oberwil durchgeführt wird. In diesem Zusammenhang bedankt sich der Gemeindepräsident bei den Verantwortlichen, dass die Gemeindeversammlung hier das Gastrecht nutzen darf. Um die ungefähre Teilnehmerzahl abschätzen zu können, wurden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gebeten, sich im Vorfeld anzumelden, damit die Verantwortlichen kurzfristig hätten reagieren und die Gemeindeversammlung notfalls hätten absagen können. Dabei ist auch klar, dass man niemandem den Zutritt zur Gemeindeversammlung hätte verwehren können – ob er nun angemeldet ist oder nicht, ungetestet oder getestet, oder was immer. Die einzige Bedingung für die Teilnahme ist die Stimmberechtigung.

Der Gemeinderat ist sich sehr bewusst, dass das Anliegen, bzw. die Notwendigkeit zur Anpassung des Steuerfusses Emotionen und Reaktionen weckt. Das hat sich auch in sämtlichen Gemeinden des Kantons Basellandschaft gezeigt, die diesen Schritt bereits gehen mussten – und das waren einige. Dem Gemeinderat ist es ausserordentlich wichtig, dass die Gemeinde im Jahr 2022 mit einem Budget starten kann – ungeachtet des-

sen, für welchen Steuerfuss und damit für welchen Saldo im Budget sich die Stimmenbürgerinnen und Stimmbürger heute entscheiden. Aus diesem Grund will der Gemeinderat weder die Entscheidungsfindung unnötig beschleunigen noch Fragen unbeantwortet lassen. Das ist mit ein Grund, warum bereits am heutigen Mittwoch um 19 Uhr mit der Beratung begonnen wird und für den Fall, dass es heute zu keiner Entscheidung kommt, zusätzlich ein Anschlusstermin für den morgigen Donnerstag anberaumt wurde. Da der letzte Bus vom Gymnasium in Richtung Ortskern heute um 23.45 Uhr, der vorletzte um 23.15 Uhr startet, soll die Versammlung heute spätestens gegen 23 Uhr unterbrochen werden, um sie morgen dann fortzusetzen. Hanspeter Ryser ist sich bewusst, dass dies ein in Oberwil noch nie dagewesenes Ereignis ist. Rechtlich aber ist das Vorgehen korrekt, und in der Sache ist es absolut notwendig. Gleichzeitig besteht natürlich die Hoffnung, dass die Versammlung doch heute Abend schon zu einem Resultat kommt.

Falls jemand aus der Versammlung zur Erkenntnis kommt, dass das Thema ausreichend erörtert wurde und dementsprechend einen Ordnungsantrag auf Schluss der Diskussion stellt, wird ein Verfahren gemäss Gemeindegesetz §64 Abs.2 durchgeführt. Das bedeutet, dass nach dem erfolgten Antrag auf Schluss der Diskussion sämtliche Personen, die noch ein Wortbegehren haben, auf einer Rednerliste eingetragen werden. Anschliessend – falls der Antrag auf Schluss der Diskussion in der Abstimmung gutgeheissen würde – würde diese Rednerliste abgearbeitet und anschliessend die Abstimmung durchgeführt. Neue Redner würden dann nicht mehr zugelassen. Sollte allerdings einer der Redner auf der Rednerliste einen Änderungsantrag stellen, darf jeder stimmberechtigte Stimmbürger wieder das Wort ergreifen.

Seitens der Presse ist Fabian Schwarzenbach für die Basellandschaftliche Zeitung bz anwesend. Verantwortlich für die Akustik ist Stefan Toth, Lehrer am Gymnasium Oberwil. Das Protokoll führt Anja Bertsch.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Versammlung elektronisch aufgezeichnet wird; dies erleichtert die Dokumentation. Einwände gegen die Aufzeichnung werden nicht erhoben.

Die Regelungen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus sind strikt einzuhalten. Insbesondere ergehen folgende Aufforderungen:

- Bitte halten Sie den nötigen Abstand ein.
- Es besteht Maskenpflicht.

- Bleiben Sie am Platz sitzen. Für eine Wortmeldung wird das Mikrofon zu Ihnen gebracht. Bitte berühren Sie das Mikrofon nicht.
- Desinfizieren Sie Ihre Hände beim Ausgang oder waschen Sie sie zu Hause.

Von der Maskenpflicht gibt es eine einzige Ausnahme: Wer das Wort ergreift, darf die Maske abziehen, da der Wortbeitrag andernfalls womöglich nur schwer zu verstehen wäre.

Die nichtstimmberechtigten Anwesenden werden gebeten, vorne rechts in der ersten Reihe Platz zu nehmen; sie dürfen das Wort nicht ergreifen.

Hanspeter Ryser stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgt ist.

Der Präsident bittet, allfällige Einwände gegen die Geschäftsführung sofort, spätestens nach Abschluss des betreffenden Traktandums, zu melden.

Als Stimmzähler werden Ursula Alessio (Block 1, rosa Stimmzettel), Nicole Meier (Block 2, grün), Irma Licina (Block 3, orange), Ursula Laub (Block 4, rot) Tina Dubach (Block 5, gelb) und Stéphanie Blaser (Block 6, weiss) bestimmt. Sie alle gehören dem Wahlbüro der Gemeinde an. Die Mikrofone werden von Daniel Zaugg und Philip Helbling gebracht.

Jeweils zur letzten Gemeindeversammlung des Jahres werden die Jungbürger eingeladen – diejenigen also, die neu stimmberechtigt sind. Für heute Abend haben sich zwölf Jungbürgerinnen und Jungbürger angemeldet. Gemeindepräsident Hanspeter Ryser verliest die Namen und bittet die Betroffenen nach vorne, wo sie vom Leiter Gemeindeverwaltung André Schmassmann einen Brief und ein kleines Präsent überreicht bekommen – als Dank dafür, dass sie heute den Weg zur Gemeindeversammlung gefunden haben, und verbunden mit der Hoffnung, dass dies auch künftig regelmässig der Fall sein wird.

Folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger werden aufgerufen und nehmen ihr Geschenk entgegen:

Chantal Camenzind, Anissa Colucci, Lora Friedli, Livia Gruber, Alice Hadorn, Yannis Heygel, Michael Horn, Gian Jäggin, Deniz Kaya, Joshua Lopez, Anna Lucia Petitjean, Raoul Richert.

Auf Nachfrage von Hanspeter Ryser stellt sich heraus, dass vier weitere Jungbürger anwesend sind, die sich offenbar nicht vorab angemeldet haben. Sie werden gebeten, sich bei Claudia Ackermann, Sachbearbeiterin

Politik und Recht bei der Gemeindeverwaltung, zu melden und ihre Daten zu hinterlegen, damit auch sie ihr Geschenk bekommen.

*Applaus*

Der Präsident fragt an, ob Einwände gegen die Traktandenliste bestehen. Dies ist nicht der Fall. Es wird somit gemäss Traktandenliste vorgegangen.

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Oktober 2021

54

---

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser erklärt, dass die Kurzfassung des Protokolls in der Einladung zur Gemeindeversammlung abgedruckt war. Die detaillierte Fassung ist in der Gemeindeverwaltung aufgelegt und auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

Martin Leidreiter hat eine Anmerkung zu Seite 28, Randziffer 53: Hier wird ihm die Aussage zugeschrieben, dass «die Gemeindeversammlung prinzipiell durchaus die Kompetenz in Sachen Verkehrsplanung hat.» Das ist so nicht ganz korrekt. Ihm geht es darum, ob die Gemeindeversammlung die Kompetenz hat zu entscheiden, ob der Gemeinderat einen Antrag an die Kantonsregierung stellt. Würde diese kleine Änderung in das Protokoll übernommen, wäre er zufrieden.

#### A B S T I M M U N G

Einstimmig wird beschlossen:

**://: DAS PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 21. OKTOBER 2021 WIRD – ERGÄNZT UM DIE AUSFÜHRUNG VON HERRN LEIDREITER – GENEHMIGT.**


- 55 Traktandum 2: Aufgaben- und Finanzplan 2022-2026, Budget 2022, Steuern 2022, Finanzplan 2023-2026

---

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser erläutert die Vorgehensweise: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme Mehrheitsantrag der Gemeindekommission, Stellungnahme Minderheitsantrag der Gemeindekommission, Information der Rechnungsprüfungskommission (RPK), Diskussion, Beschlussfassung.

Die Orientierung für den Gemeinderat übernimmt Karl Schenk. Er will einige Analysen zur Finanzsituation der Gemeinde vorstellen, den Weg zum heute vorgestellten Budget erläutern und schliesslich die Ergebnisse zusammenfassen. Eine ausführliche Zusammenfassung des Budgets mit 32 Seiten geballter und gut aufbereiteter Informationen haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Vorfeld der Gemeindeversammlung erhalten. Eine sehr kurze Zusammenfassung wiederum war in der Einladung zur Gemeindeversammlung abgedruckt.

## Ergebnis Budget 2022



- **Leistungsbudget:**  
**negativer Saldo von 1.04 Mio (2021: 4.3 Mio)**  
das mit Steuerfuss +4%, ca. 3 Mio  
→ **effektiv Verbesserung gegen B21 um 0.3 Mio**  
...trotz diverser fremdbestimmter Leistungen mit Kostensteigerungen!
- **Investitionsbudget:**  
**Netto-Investitionen 11.7 Mio (2021: 12.3 Mio)**

Gemeinde OberwilSeite 7

Zunächst das Ergebnis in aller Kürze: Präsentiert wird heute ein Leistungsbudget mit einem negativen Saldo oder – weniger freundlich ausgedrückt – einem Defizit von 1,04 Mio. Franken. Zum Vergleich: Das Budget 2021 hatte ein Defizit von 4,3 Mio. Franken. Im Saldo für 2022 bereits einkalku-

liert ist ein neuer Steuerfuss, der mit 52 % vier Prozentpunkte über dem bisherigen Steuerfuss von 48 % liegt. Diese vier Steuerfuss-Prozente entsprechen einer Differenz von etwa 3 Mio. Franken. Das heisst: Ohne diese Erhöhung wären alle Ergebnisse nochmals drei Millionen schlechter. Das Defizit 2022 läge also beispielsweise bei 4 Mio. Franken. Das wiederum wäre gegenüber dem Defizit 2021 (4,3 Mio. Franken) immerhin eine Verbesserung um 0,3 Mio. Franken – trotz Kostensteigerungen bei diversen fremdbestimmten Leistungen.

Das Investitionsbudget beinhaltet Netto-Investitionen von 11,7 Mio. Franken. Das ist in etwa gleich viel wie 2021, als die Netto-Investitionen bei 12,3 Mio. Franken lagen.

		Rech. 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2022 AFP21
0-8	«Leistungen»	32.9	34.3	33.1	34.8
9	«Finanzierung»	-29.3	-30.0	-32.1	-33.3
	<b>Saldo</b>	<b>3.6</b>	<b>4.3</b>	<b>1.0</b>	<b>1.5</b>

- Ausgaben steigen gegen R20 um 0.2 Mio
- Ausgaben sinken gegen B21 um 1.2 Mio  
→ Sparanstrengungen!  
Inkl. diverse Gebührenerhöhungen um Total 300'000
- Steuersubstrat sinkt gegen B21 um 0.9 Mio (entspricht Trend) etwa auf Stand R20
- Gegen Plan 22 im AFP2021 trotz 1.2 Mio weniger Ertrag deutlich um 0.5 Mio verbessert  
(1.7 Mio Ausgaben gespart) → Sparanstrengungen

Gemeinde Oberwil
Seite 9

Für einen Vergleich hat Karl Schenk die Leistungsbereiche 0-8 zusammengefasst und dem Leistungsbereich 9 gegenübergestellt. Bei den Bereichen 0-8 handelt es sich im Prinzip um Leistungen, die die Gemeinde erbringt. Bereich 0 etwa sind die Bevölkerungsdienste, 1 ist Sicherheit/öffentliche Ordnung/Schutz und Rettung, 2 ist Bildung usw.; in der Kurzfassung des Budgets sind die Bereiche jeweils auf einer Doppelseite dargestellt. Der Leistungsbereich 9 ist demgegenüber die Finanzierung – der Bereich also, in dem das Geld im Wesentlichen hereinkommen muss, damit die Leistungen bezahlt werden können. Natürlich ist diese Aufteilung nicht trennscharf: Auch in den Bereichen 0-8 gibt es nicht ausschliesslich Ausgaben; zum Teil gibt es dort beispielsweise Gebühren, die ja Einnahmen bedeuten. Umge-

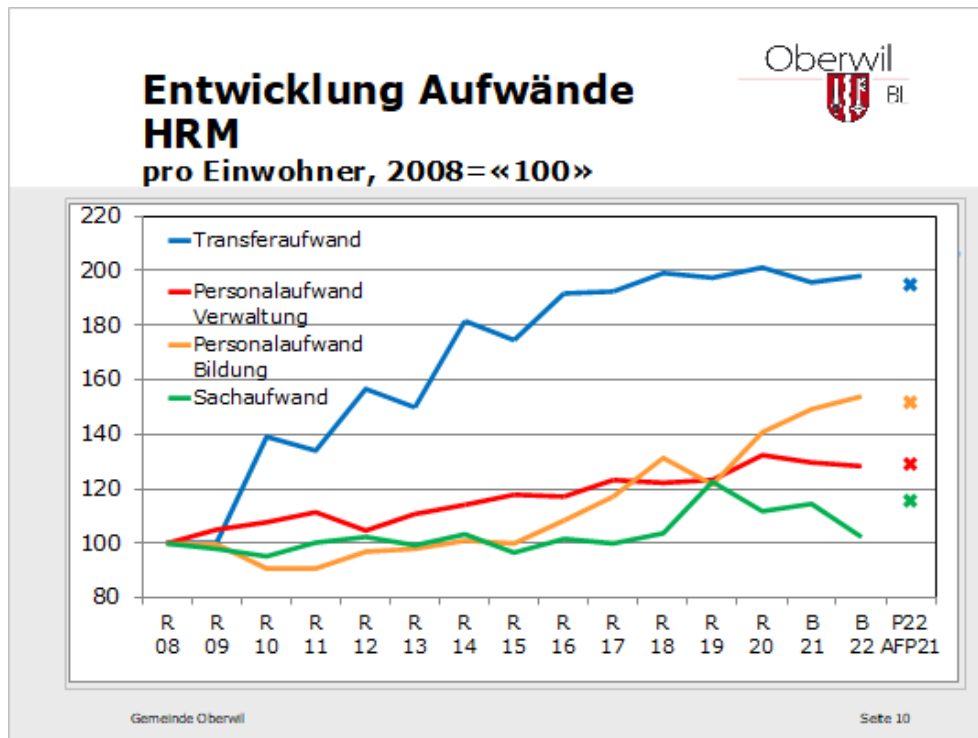
kehrt enthält Leistungsbereich 9 auch Ausgaben, beispielsweise den Finanzausgleich und das Rechnungswesen. Trotzdem kann man vereinfacht festhalten, dass in den Bereiche 0-8 die Leistungen erbracht werden und damit die Ausgaben anfallen, während im Leistungsbereich 9 die Einnahmen abgebildet sind.

Vergleicht man nun das Budget für die Leistungsbereiche 0-8 mit der Rechnung 2020, zeigt sich, dass die Ausgaben von 32,9 Mio. Franken auf 33,1 Mio. Franken leicht steigen. Gegenüber dem Budget 2021 mit 34,3 Mio. Franken indes sinken sie um 1,2 Mio. Franken, d.h.: Hier haben Verwaltung und Gemeinderat bereits gemeinsam intensiv an Einsparungen gearbeitet, und zwar unter Berücksichtigung dessen, dass in einigen Bereichen Kostensteigerungen unvermeidlich waren.

Der Ertrag – Bereich 9 also – liegt im Budget 2022 mit 32,1 Mio. knapp 3 Mio. Franken über der Rechnung 2020 mit 29,3 Mio. Franken. Das hat seinen Grund in der Anhebung des Steuerfusses 2022. Im Vergleich zum Budget 2021 stellt man fest: Es sind keine 3 Mio. Franken mehr, sondern 2,1 Mio. Das bedeutet nichts anderes, als dass das Steuersubstrat – also quasi das Potential für das Einziehen von Steuern – sinkt. Diese Tendenz sieht man leider schon seit ein paar Jahren. Eine normale Entwicklung wäre, dass das Steuersubstrat jedes Jahr steigt; nun muss man aber von einer gegenteiligen Entwicklung ausgehen. Im Saldo bewirkt das, dass man im Budget 2022 nur 1 Mio. hat, gegenüber der Rechnung 2020 mit 3,6 Mio. Franken. Gegenüber dem Budget 2021 wird es 3,3 Mio. Franken besser, wobei 3 Mio. Franken davon aufs Konto des höheren Steuerfusses gehen.

Der Vergleich zu dem vor einem Jahr im Finanzplan für das Jahr 2022 präsentierten Ausblick zeigt deutliche Abweichungen: Damals hatte man mit Ausgaben von fast 35 Mio. Franken gerechnet. Im Budget sind diese nun auf 33,1 Mio. Franken gesunken – 1,7 Mio. Franken weniger also als gedacht. Beim Ertrag hatte man bereits mit einer Anhebung des Steuerfusses um 4 % kalkuliert und dadurch mit 33,3 Mio. Franken gerechnet. Im Budget 2022 liegt der Ertrag nun bei 32,1 Mio. Franken. Auch hier wieder zeigt sich: Das Steuersubstrat geht um 1,2 Mio. Franken zurück. Die Gemeinde bekommt zwar mehr, wenn sie den Steuerfuss heraufsetzt; die Basis dafür allerdings nimmt ab. Immerhin: Hatte man vor einem Jahr für 2022 mit einem Defizit von 1,5 Mio. Franken gerechnet, ist es nun nur eine Million, trotz einiger Kostensteigerungen.






Die Grafik zeigt die vier wichtigsten Ausgabenkategorien und deren Verlauf seit der Rechnung 2008 bis zum Budget 2022; die Kreuzchen ganz hinten zeigen die Prognosen, die letztes Jahr für 2022 gemacht wurden.

Der Transferaufwand (blaue Kurve) ist das Geld, das die Gemeinde an andere transferiert, beispielsweise in Form des Finanzausgleichs an andere Gemeinden, in Form von Zahlungen an Sozialhilfebezieher oder in Form sonstiger Unterstützungsleistungen. Diese Ausgaben sind eine gute Weile lang jedes Jahr kräftig angestiegen. In den letzten Jahren sind sie einigermaßen konstant. Beim Finanzausgleich kommt der Gemeinde beispielsweise entgegen, dass dieser abnimmt, wenn das Steuersubstrat sinkt – wenigstens ein guter Effekt dieser Entwicklung.

Der Personalaufwand der Gemeinde wurde in früheren Präsentationen als eine einzige Kategorie dargestellt. Nach entsprechenden Hinweisen ist diese Kategorie nun jedoch in die zwei Unterkategorien Personalaufwand Verwaltung (Mitarbeitende Verwaltung, Werkhof, Reinigungskräfte etc.) und Personalaufwand Bildung (v.a. Lehrkräfte) aufgeschlüsselt, die in der Grafik getrennt voneinander dargestellt werden. Der Personalaufwand Verwaltung (rote Kurve) wächst über die Jahre hinweg relativ langsam an und nimmt im Budget 2022 verglichen mit dem Budget 2021 und der Rechnung 2020 sogar leicht ab. Der Personalaufwand Bildung (orange Kurve) hingegen steigt. Hierauf allerdings hat die Gemeinde keinen Einfluss: Die Löhne der Lehrkräfte oder auch die Pensionskasse sind kantonal geregelt. Dass der Personalaufwand Bildung auch im Budget 2022 deutlich ansteigt, liegt nicht

daran, dass die Lehrkräfte sonderlich viel mehr verdienen. Viel mehr steigt der Personalbedarf, beispielsweise angesichts zusätzlicher Betreuungsangebote oder angesichts einer Verstärkung der Schulleitungen. Nachdem der Aufwand in diesem Bereich in den letzten Jahren immens angestiegen ist, sind die beiden Positionen Personalaufwand Verwaltung und Personalaufwand Bildung nun in etwa gleich gross. Vor zehn Jahren war der Anteil des Verwaltungspersonals noch deutlich grösser.

Den Sachaufwand (grüne Kurve) kann die Gemeinde am direktesten beeinflussen. Einen grösseren Ausschlag gab es zuletzt 2019; Grund war ein Wasserleitungsbruch in der Mühlengasse, der sehr viel gekostet hat. Ansonsten aber nehmen die Sachkosten ab – die Gemeinde nimmt ihren Einfluss hier also wahr.



### Vergleich 2008 → 2022 in Mio CHF

LB		Rechnung 2008	Budget 2022	Wachstum
0-8	«Leistungen»	24.7	33.1	+34%
9	«Finanzierung»	-26.7	-32.1	+20%
	Saldo	-2.0	1.0	

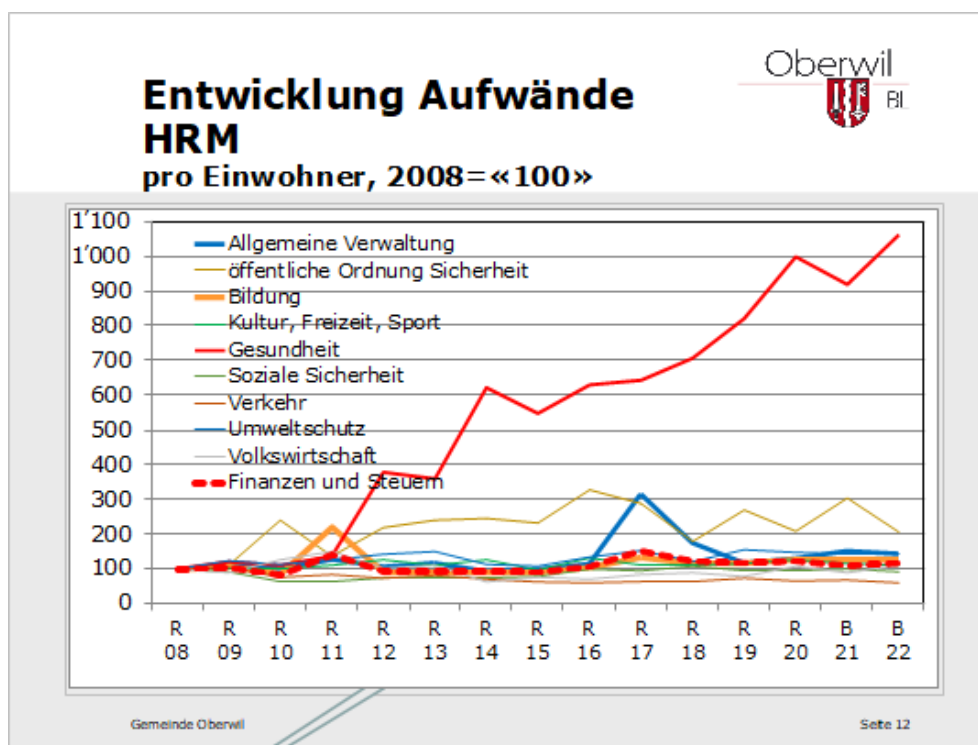
- Die Leistungen sind um 34% teurer geworden als 2008, die Finanzierung nur 20% mehr (inkl. Steuerfusserhöhung!)
- Teuerung von 2008 bis 2020: -1.0%  
(Landesindex der Konsumentenpreise)
- Entwicklung Einwohnerzahl: 10368 ... 11250 (+8.5%)
- Anteil Bevölkerung
 

2008	>65	14.7%	>80	4.6%
2020	>65	15.8%	>80	7.4%

Gemeinde Oberwil
Seite 11

Beim Vergleich über die Zeit hinweg – in der Präsentation wird die Rechnung 2008 dem Budget 2022 gegenübergestellt – zeigt sich auch für Oberwil, was in den letzten Wochen schon von zahlreichen Finanzchefs anderer Gemeinden konstatiert wurde: Die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen öffnet sich immer weiter. Die Leistungen/Ausgaben steigen über diese Zeit um 34 %; bei der Finanzierung/den Einnahmen gibt es – inklusive Steuerfusserhöhung! – nur ein Plus von 20 %. Die Ausgaben wachsen also deutlich schneller als die Einnahmen. Für den Saldo bedeutet das 2008 einen Überschuss von 2 Mio. Franken, während es 2022 ein Defizit von 1 Mio. Franken gibt. Wie bei Corona gilt hier in der Darstellung: Negativ ist

positiv und umgekehrt. Die Teuerung übrigens ist nicht schuld an dieser Entwicklung; diese nämlich war in diesen 15 Jahren negativ. Die Einwohnerzahl ist im betreffenden Zeitraum um 8,5 % gewachsen. Der Anteil der Bevölkerung zwischen 65 und 80 Jahren – diejenigen also im niedrigeren AHV-Alter – ist von 14,7 % auf 15,8 % minimal gestiegen. Der Anteil der Über-80-Jährigen allerdings hat sich von 4,5 % auf 7,5 % massiv erhöht. Zusätzlich ins Verhältnis gesetzt zur steigenden Einwohnerzahl, hat sich deren Zahl absolut sogar beinahe verdoppelt. Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen hat das insofern, als in dieser Altersgruppe der Bedarf an Unterstützung etwa in Form von Pflegeheimplatz oder Spitex-Leistungen besonders hoch ist.




Relativ brutal dargestellt sieht man die Auswirkungen dieser demographischen Entwicklung in der HRM-Rechnung. Während die Aufwände in den meisten Ausgabenkategorien über die vergangenen 15 Jahre hinweg relativ konstant bleiben, gibt es im Bereich Gesundheit und Alter (rote Kurve) eine regelrechte Explosion: Die Kosten steigen hier um den Faktor 11, von etwa 300'000 auf über 3,5 Mio. Franken. Sämtliche Ausgaben hier übrigens – die Finanzierung von Altersheimen, von Spitex-Leistungen oder sonstigen Gesundheitsleistungen – sind gesetzlich vorgegeben.

Der Ausschlag im Bereich Allgemeine Verwaltung (blau) im Jahr 2017 stellt einen kleinen Überschuss dar, mit dem das Gemeindehaus vorfinanziert werden konnte – insgesamt etwa 14 Mio. Franken. Relativ starke Schwan-

kungen verzeichnet auch der Bereich Öffentliche Sicherheit, unter den beispielsweise Polizei, Kantonspolizei oder Feuerwehr-Ersatzabgaben fallen. Insgesamt spielen sich diese Schwankungen aber auf einem relativ bescheidenen Niveau von plus/minus 200'000 Franken ab.

**Vergleich 2008 → 2022**  
in Mio CHF



Fkt	Funktion	Rechnung 2008	Budget 2022	Diff CHF	Diff %
0	Allgemeine Verwaltung	4.3	6.8	2.5	57%
1	Öffentl. Ordnung	0.14	0.33	0.2	124%
2	Bildung	10.4	14.4	4.0	38%
3	Kultur, Freizeit, Sport	1.2	1.4	0.2	19%
4	Gesundheit	0.32	3.7	3.4	1052%
5	Soziale Sicherheit	6.7	6.8	0.1	1%
6	Verkehr	3.7	2.4	-0.7	-34%
7	Umweltschutz	0.54	0.85	0.3	59%
8	Volkswirtschaft	-0.15	-0.18		21%
9	Finanzen und Steuern (mit 52% Steuerfuss)	-27.2	-34.7	-7.5	27%
9	Finanzen und Steuern (mit 48% Steuerfuss)	-27.2	-31.7	-4.5	17%

Gemeinde Oberwil Seite 12

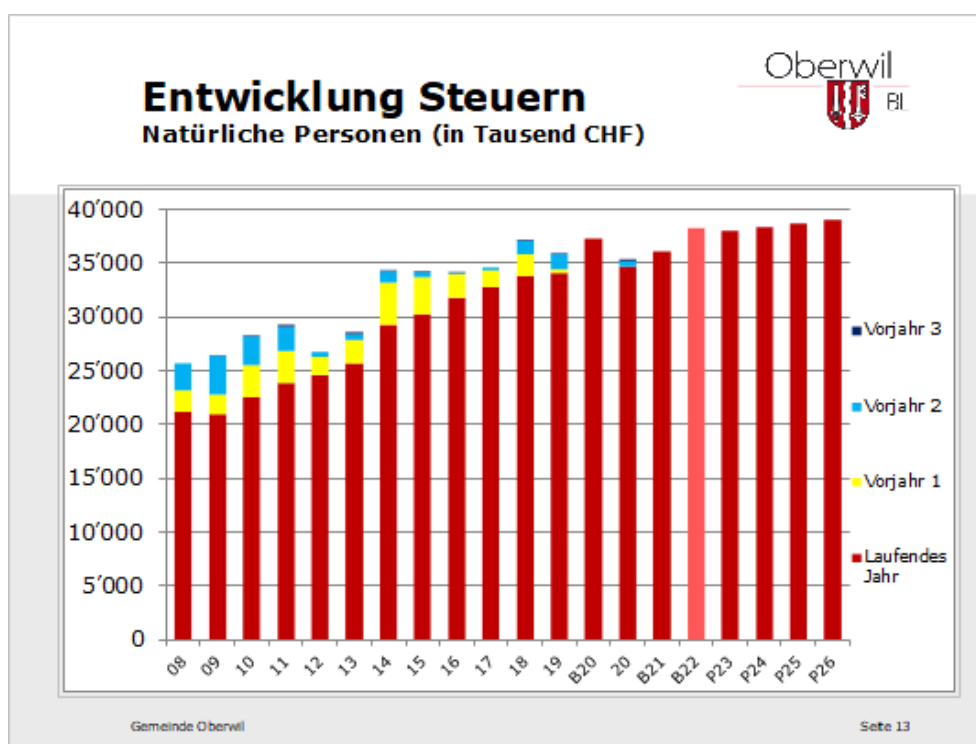
Eine weitere Folie stellt die Entwicklung der vergangenen 15 Jahre nochmals in Zahlen dar. Bei der Bildung gab es eine Steigerung von 10,5 auf 14,5 Mio. Franken; dieser Bereich ist in dieser Zeit also um 4 Mio. Franken oder 38 % teurer geworden. Im Bereich Gesundheit gab es eine Steigerung von 300'000 auf 3,7 Mio. Franken – eine Steigerung von 1052 % oder ungefähr um Faktor 11. Bemerkenswert ist auch die Steigerung im Bereich Allgemeine Verwaltung, wo die Kosten von 4,3 auf 6,8 Mio. und damit um 2,5 Mio. Franken gestiegen sind. Die einfache Erklärung «die Verwaltung ist eben einfach teurer geworden» ist allerdings nicht die ganze Wahrheit: Seit 2008 gab es auch Umorganisationen, die hier mitverantwortlich sind. So wurden beispielsweise Verwaltungsliegenschaften für 340'000 Franken gemietet. Eine massive Kostensteigerung von etwa 150'000 Franken gab es bei Soft- und Hardware. Vor allem ist neu seit diesem Jahr der komplette Kostenblock «Technische Dienste» eingerechnet, der bislang dem Bereich Bildung zugeordnet war. Hier geht es um einen Betrag von insgesamt 800'000 Franken. Hätte man die bisherige Darstellung fortgeführt, wäre der Bereich Bildung effektiv um 4,8 Mio. teurer geworden, die Allgemeine Verwaltung um 1,7. Mio. Franken. Damit läge die Steigerung im Bereich Ver-

waltung wieder im Rahmen der Steigerung in den übrigen Bereichen, die über die vergangenen 15 Jahre etwa 30 % betragen.

Im Bereich 9 Finanzen und Steuern verbuchte die Gemeinde über denselben Zeitraum hinweg 4,5 Mio. Franken oder 17 % mehr an Einnahmen.

Insgesamt betrachtet zeigt sich, dass den Kostensteigerungen (vor allem in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Bildung und Gesundheit, in der Tabelle orange unterlegt) von etwa 10 Mio. Franken lediglich 4,5 Mio. mehr Steuerertrag gegenüberstehen.

Erfreulich immerhin: Der Bereich Soziale Sicherheit war viele Jahre lang ein Kostentreiber, ist es in diesem Jahr aber nicht. Eine kleine Unsicherheit ist hier insofern vorhanden, als man nicht weiss, welche Folgen Corona hat. Die Experten gehen davon aus, dass sich diese Auswirkungen – wenn es überhaupt welche gibt – erst 2023 zeigen.

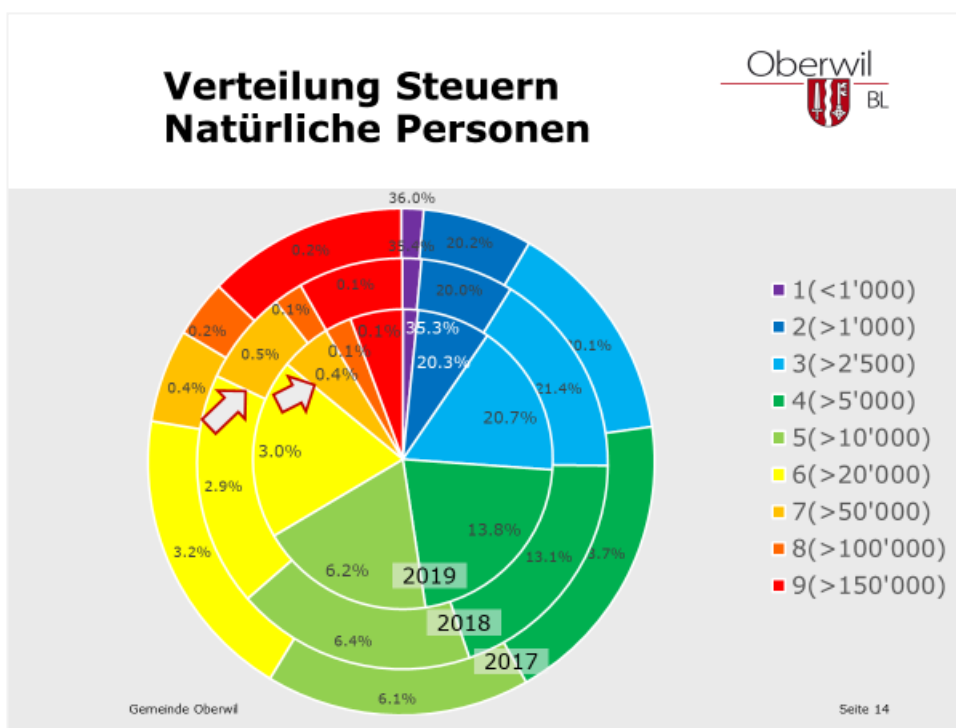


Die Grafik zeigt die Steuererträge in absoluten Zahlen, ebenfalls wieder von 2008 bis zur Rechnung 2020/Budget 2021/Budget 2022. Der Sprung von Budget 2021 auf das Budget 2022 erklärt sich aus der Steuerfusserhöhung, die 3 Mio. Franken mehr Ertrag bringen würde – sofern die Gemeindeversammlung dem heute zustimmt.

Relativ deutlich zeigt sich: In den Jahren 2008 bis 2014 gab es von Jahr zu Jahr fast immer relativ gute Zuwächse beim Steuerertrag. Ab 2014 bis heute, beziehungsweise bis zum Ende der Finanzplanperiode, sind die Steuererträge fast konstant und verbessern sich nur ganz leicht.

Der Kanton geht in seinen Budgetvorgaben von 2.5% jährlichen Steuerzuwächsen aus. Oberwil hat solche Zuwächse aber schlichtweg nicht. Hier muss man froh sein, wenn der Zuwachs überhaupt bei einem Prozent liegt und nicht sogar rückläufig ist. Das liegt sicher zum einen daran, dass es hier eine weniger starke Bautätigkeit gibt als in anderen Gemeinden vor allem im oberen Baselbiet, wo es einfach noch viel mehr freie Baufläche gibt.

Den zweiten Effekt sieht man auf folgender Grafik sehr deutlich:



Diese Grafik zeigt die Verteilung der Steuerpflichtigen auf verschiedene Kategorien und deren Beitrag zum gesamten Steueraufkommen. Die Grösse des jeweiligen «Kuchenstückes» entspricht dem Anteil, den die jeweilige Kategorie von Steuerzahlern zum gesamten Steuerertrag der Gemeinde beiträgt. Violett etwa sind diejenigen Steuerzahler, die eine Gemeindesteuer-Rechnung zwischen 0 und 1000 Franken haben, dunkelblau entspricht einer Gemeindesteuer von 1000 bis 2500 Franken, hellblau sind 2500 bis 5000 Franken usw. Bei 2500 Franken liegt im Übrigen auch der Median: Die Hälfte der Steuerzahler zahlt mehr, die andere Hälfte weniger; wer also 2500 Franken Gemeindesteuern zahlt, ist in diesem Sinne ein «mittlerer Oberwiler». Der Durchschnitt liegt bei etwa 5000 Franken. Dieser liegt höher als der Median, weil einige Einwohner – in der Grafik dargestellt als rote/orangene/gelbe Kuchenstücke – sehr viel Steuern zahlen dürfen.

Die Grafik zeigt darüber hinaus die Aufteilung der Steuererträge der letzten drei Jahre: Aussen das Steuerjahr 2017, in der Mitte Steuerjahr 2018, innen Steuerjahr 2019. In dieser Gegenüberstellung sieht man, dass die Summe der Steuererträge der drei höchsten Kategorien (rot bis orange) von 2018 bis 2020 um 3,9 Mio. Franken zurück gegangen ist. «Rot» sind dabei diejenigen, die jährlich über 150'000 Franken Gemeindesteuer zahlen, dunkelorange entspricht 100'000-150'000 Franken, hellorange 50'000-100'000. Insgesamt umfassen diese Kategorien etwa fünfzig Steuerpflichtige, die noch 2017 fast ein Viertel des Steuerertrags bezahlten – bei 35 Mio. Gesamtaufkommen also etwa 9 Mio. Franken. Dieser Anteil am Gesamtertrag aus diesen (nicht unbedingt «besten», aber doch am meisten zahlenden) Steuerzahler-Kategorien ist massiv geschrumpft, so dass der Betrag nun nur noch bei etwa der Hälfte liegt. Hier ist der Gemeinde also eine ganze Kategorie von Steuerzahlenden weggebrochen. Hierfür gibt es sicherlich mehrere Gründe. Einer ist aber mit Sicherheit, dass der Kanton Baselland beim kantonalen Steuersatz für mittlere und höhere Einkommen und Vermögen gesamtschweizerisch sehr hoch liegt. Daran will der Kanton etwas ändern. Der Regierungsrat hat eine Revision in die Vernehmlassung gebracht, in deren Rahmen er Einkommens- und Vermögenssteuern revidieren will.

Nach wie vor ist es aber so, dass etwa zehn Prozent der Steuerzahler in Oberwil (rot bis hellgrün) etwa die Hälfte der Steuern zahlen.

## **Vergleich 2008 → 2022**

### **Bedeutende Ereignisse**



- Mieten diverse Liegenschaften für Verwaltung
- Ausbau Tagesstruktur, v.a. Tageskindergarten
- Einführung Gemeindepolizei
- Einführung Ortsbus
- Ausbau Schulsozialarbeit
- Erweiterung Pensum Schulleitung und Sekretariat
- Verstärkung der speziellen Förderung in der Schule
- Erhöhung der Kosten für Gesundheit und Alter (private und öffentliche Spitex, APHs etc.)
- Einführung horizontaler Finanzausgleich, damit U-Abo an Kanton (2010), Änderung EL
- Weitgehender Wegfall Strassen-Anstösserbeiträge

**→ Handlungsspielraum sinkt**

Gemeinde OberwilSeite 15

Was ist sonst passiert in den vergangenen fünfzehn Jahren? Eines wurde bereits erwähnt: Die Gemeinde musste diverse Liegenschaften für die Verwaltung mieten. Eines dieser Objekte ist dasjenige in der Mühlenmatt, in dem die Verwaltung aktuell, während der Bauzeit für den Neubau des Gemeindehauses, untergebracht ist. Aber auch darüber hinaus mussten Liegenschaften angemietet werden, um Mitarbeitende unterzubringen. Im Weiteren wurde in den vergangenen fünfzehn Jahren die Tagesstruktur massiv ausgebaut, beispielsweise der Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung, Ferienbetreuung und vor allem der Tageskindergarten. Auch die Anforderungen an die Qualifikation des Personals sind in dieser Zeit massiv gestiegen – und damit wiederum steigen logischerweise auch die Löhne. Es wird also viel teurer; ob es auch viel besser wird, ist eine andere Frage.

Neu eingeführt wurde in dieser Zeit auch die Gemeindepolizei. Zu Beginn war dies noch eine freiwillige Aufgabe, die die Gemeindeversammlung damals beschlossen hatte; mittlerweile ist die Gemeinde verpflichtet, eine Gemeindepolizei zu führen – und vor allem zu finanzieren.


Gemeinsam mit Bottmingen wurde der Ortsbus eingeführt, die Schulsozialarbeit wurde massiv ausgebaut, die Schulleitungen und die zugehörigen Sekretariate haben massiv höhere Pensen bekommen, da sie immer mehr Aufgaben haben, die spezielle Förderung in der Schule wurde massiv ausgebaut; inzwischen gibt es wohl kaum eine Klasse mehr, in der es keine solche spezielle Förderung gibt. Bereits erwähnt wurde die massive Erhöhung der Kosten für Gesundheit und Alter.



Ebenfalls in dieser Zeit wurde der horizontale Finanzausgleich eingeführt, in dessen Rahmen Oberwil im Moment etwa sechs Millionen Franken an andere Gemeinden zahlt. Immerhin gab es im selben Atemzug auch andere Änderungen; der ÖV zum Beispiel läuft jetzt über den Kanton.

Ein weiterer interessanter Punkt war der weitgehende Wegfall der Strassen-Anstösserbeiträge. Das heisst: Wo früher jede Strassensanierung zu einem wesentlichen Anteil von den Anstössern bezahlt wurde – zwischen einem Viertel und siebzig Prozent –, fehlen diese Beträge nun und sind somit ein wesentlicher Kostenpunkt für die Gemeindekasse.


Bei all den aufgeführten Aufgaben ist der Handlungsspielraum für die Gemeinde gesunken. Gemeinderat und letztlich auch die Gemeindeversammlung können immer weniger wirklich selbst bestimmen, sehr viel Aufgaben und Ausgaben sind von Bundes- und Kantonsgesetzen vorgegeben. Vor längerer Zeit galt noch die Faustregel, dass 85 Prozent der Aufgaben und Kosten fremdbestimmt sind; inzwischen dürfte dieser Anteil nach Einschätzung von Karl Schenk bei über 90 Prozent liegen. Das heisst im Umkehrschluss, dass die Gemeinde gerade noch bei zehn Prozent der Aufgaben wirklich selbst entscheiden kann. Bei 45 Mio. Franken Haushaltsvolumen sind das gerade noch vier Millionen Franken, über die die Gemeinde überhaupt noch bestimmen kann.

<b>Spar-Prozess (1)</b>	
	
Massnahmen	
In 2020 bereits bearbeitet (Budget 2021)	244
2021 Innerhalb Verwaltung bearbeitet	230
Anträge an Gemeinderat	95
Vom Gemeinderat übernommen	33
Zur weiteren Abklärung (Antrag an GV)	19
An Gemeindeversammlung zur Annahme beantragt	2

Gemeinde Oberwil Seite 16

Nun ein paar Ausführungen zum Budgetprozess: Schon im Jahr 2020 wurden eine ganze Menge Positionen – ungefähr 244 – überprüft, bearbeitet

und dann zum Teil ins Budget 2021 übernommen. Im Jahr 2021, als bereits klar war, dass es einen Antrag auf Erhöhung des Steuerfusses geben muss, wurde innerhalb der Verwaltung erneut intensiv gearbeitet. 230 Positionen haben es letztlich auf die Liste der Sparmassnahmen geschafft. Bei etlichen weiteren wurde von verantwortlichen Personen wahrscheinlich im Vorfeld bereits nachjustiert. Ein Teil der 230 Massnahmen auf der Liste wurde anschliessend innerhalb der Verwaltung erledigt, ein Teil wurde womöglich abgelehnt, und ein weiterer Teil – insgesamt 95 Anträge – wurde dem Gemeinderat zur Entscheidung übergeben. Dieser wiederum hat die Sparvorschläge intensiv diskutiert – und bei Weitem nicht alle für gut befunden: Etwa zwei Drittel der Massnahmen wurden abgelehnt, einige wurden zur weiteren Abklärung übernommen, und ein Teil hat schliesslich den Weg ins Budget gefunden. Zwei dieser Sparvorschläge werden später noch als spezielle Anträge präsentiert, weil man der Ansicht war, dass diese Entscheidungen nicht in die Kompetenz des Gemeinderats fallen, sondern Sache der Gemeindeversammlung sind.

**Spar-Prozess (2)** z.T. Kompetenz Gemeinderat 

- Im B22 bereits enthaltene Sparmassnahmen:
  - ~~Beantragte Änderungen Bestattungsreglement~~
  - Reduktion Druck sachen an Stimmbürger
  - Reduktion Strassenunterhalt
  - Reduktion Kanalisationsunterhalt
  - Diverse Gebührenerhöhungen
  - Verzicht EasyVote
  - Finden von andern Finanzierungen für spez. Projekte
  - Pensenreduktionen Einwohnerdienste, Tiefbau, Jugendarbeit und techn. Dienst
  - Diverse Sparmassnahmen in den Bereichen
  - *Weiterführung früherer Sparmassnahmen*

Gemeinde Oberwil Seite 17

Was wurde denn alles eingespart? Im Budget 2022 enthalten sind diverse Sparmassnahmen, die auf der Folie aufgelistet sind. Ebenfalls noch enthalten sind zwei Massnahmen, die die Gemeindeversammlung zwischenzeitlich abgelehnt hat: Die Gebühr für die Nutzung der Friedhofskapelle und die Erstattung der Gebühren für die Kremation. Die entsprechenden Änderungen des Reglements wurden in der Oktober-Gemeindeversammlung abge-

lehnt. Das Budget allerdings war da schon beschlossen im Druck, weshalb die Zahlen im vorliegenden Druckwerk noch aufgeführt wird. Insgesamt ging es bei den von der Gemeindeversammlung abgelehnten Änderungen um einen Betrag von 64'000 Franken. Hingegen wurde dem Vorschlag zugestimmt, dass die Drucksachen nicht mehr obligatorisch an die Stimmbürger verschickt werden.

Eine weitere im Budget enthaltene Sparmassnahme ist die Reduzierung der Strassenreinigung. Das bedeutet aber zum Beispiel, dass herabfallendes Laub künftig nicht direkt am nächsten Tag schon entfernt ist. Auch beim Kanalisationsunterhalt war der Gemeinderat der Meinung, dass dieser nicht mehr ganz so häufig durchgeführt werden muss wie bislang. Es gibt verschiedene Gebührenerhöhungen. Auf das EasyVote wird künftig verzichtet, nachdem es die Rückmeldung gab, dass der Bedarf für diesen Service nicht so gegeben ist, wie man das ursprünglich angenommen hatte. Für einige spezielle Projekte ist es gelungen, andere Finanzierungen zu finden; zum Beispiel hat die Pestalozzi-Gesellschaft die mobile Pumptrack-Anlage am Eisweiher finanziert. In diesem Sinne greifen auch andere Organisationen der Gemeinde unter die Arme und nehmen ihr Kosten ab. In einigen Verwaltungsteams – namentlich im Tiefbau, in der Jugendarbeit und beim technischen Dienst – konnten Pensen reduziert werden. Daneben gab es natürlich eine ganze Menge kleinerer Sparmassnahmen. Insgesamt aber ist es, wie vorhin bereits erwähnt, tatsächlich so, dass die Gemeinde nicht viel Spielraum hat, und vor allem gibt es kaum Einzelmassnahmen, deren Streichung auf einen Streich Einsparung von beispielsweise einer Millionen Franken mit sich bringen würde.

Karl Schenk weist darauf hin, dass gewisse Äusserungen an der Gemeindeversammlung im Oktober nicht zutreffend sind. Im Gedächtnis ist ihm hier die Aussage, dass Oberwil eine reiche Gemeinde sei. Was stimmt: Oberwil ist noch eine relativ wohlhabende Gemeinde. Allerdings fühlt sich Karl Schenk da auch ein wenig an die englischen Landadligen aus den Rosamunde Pilcher-Filmen erinnert: Die haben alle tolle Schlösser – aber das Geld reicht nicht, um diese zu unterhalten - und man lebt über die Verhältnisse. In diese Richtung ist Oberwil im Moment leider auch unterwegs.


Im Folgenden sollen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zwei Sparanträge zur Diskussion gestellt werden. Zunächst geht es um das Ruftaxi: Dieses wurde vor über zwanzig Jahren eingeführt, war damals eine tolle Sache und von den Bürgern durchaus gefragt. Es fährt jeden Abend zwischen – je nach Jahreszeit – 19 oder 22 Uhr bis zum Betriebsschluss der

BLT. Jahrelang hat das Ruftaxi die Gemeinde etwa 40'000 Franken im Jahr gekostet. 2021 allerdings musste die Gemeinde 80'000 Franken – das Doppelte also – bezahlen, und in dieser Höhe würden sich die Kosten auch 2022 bewegen. Derweil sinkt die Zahl der Fahrgäste: Im Winter 2016 waren es noch 500 bis 550 Fahrten, im Winter 2019 waren es gerade noch etwa 300, der Winter 2020 ist wegen Corona wenig aussagekräftig. Im Sommer waren die Zahlen ohnehin bereits deutlich tiefer – und sind von da aus ebenfalls massiv gesunken. Beim Blick auf die Wochentage zeigt sich eigentlich schon immer, dass das Ruftaxi Sonntag bis Mittwoch sehr wenig genutzt wird. Der Gemeinderat hat nun in eigener Kompetenz entschieden, die Betriebszeiten zu reduzieren und das Ruftaxi nur noch Donnerstag-, Freitag- und Samstagabend fahren zu lassen. Damit kostet das Ruftaxi die Gemeinde noch 35'000 Franken, die denn auch im Budget enthalten sind. Gleichzeitig schlägt der Gemeinderat heute vor, künftig ganz auf das Ruftaxi zu verzichten. Gegenüber den vorgelegten Zahlen würde das eine weitere Einsparung bedeuten. In 2022 lägen diese leider nur bei 17'500 Franken, weil der Vertrag bis Mitte Jahr auf jeden Fall noch läuft. In Zukunft aber wäre dies eine Einsparung von 35'000 Franken.

Da die Einführung des Ruftaxis seinerzeit ein Beschluss der Gemeindeversammlung war, ist der Gemeinderat der Ansicht, dass es auch für die Einstellung des Ruftaxis einen Beschluss der Gemeindeversammlung braucht. Ein entsprechender Antrag wird heute vorgelegt.

Ein zweiter Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung hat den Jugendfranken zum Thema. Auch dessen Einführung geht auf einen Beschluss der Gemeindeversammlung zurück. Als der Jugendfranken eingeführt wurde, handelte es sich tatsächlich um *einen* Franken pro Einwohner – insgesamt ging es also um etwa 11'000 Franken pro Jahr. Dann kam aus der Mitte der Gemeindeversammlung der Vorschlag, den Betrag auf zwei Franken zu erhöhen, um die Bedeutung der Jugend zu würdigen. Diese zwei Franken allerdings wurden nie – und zwar bei Weitem nie – gebraucht. Letztes Jahr beispielsweise waren es 5900 Franken, die im Rahmen des Jugendfranken ausgegeben wurden – deutlich unter dem einen Franken also sogar, der ursprünglich veranschlagt war. Der Gemeinderat schlägt nun vor, dass man wieder auf den Ursprungsbetrag von einem Franken zurückgeht. Zugegeben: Auf das Budget wird das wenig Einfluss haben, wo das Geld ja ohnehin nicht ausgeschöpft wurde und womöglich auch weiterhin nicht wird. Sollten aber doch einmal eine ganze Menge von Anträgen kommen, wäre der Betrag zumindest auf 11'000 Franken gede-

ckelt. Auch hier gilt: Da die Erhöhung des Jugendfranken aus der Gemeindeversammlung heraus beantragt und beschlossen worden ist, wäre es nun auch an der Gemeindeversammlung, diese Erhöhung zurückzunehmen. Ein entsprechender Antrag wird nachher zur Abstimmung gestellt.



### Spar-Prozess (3)

Kein Antrag an Gemeindeversammlung

Kein Antrag zur Einsparung (aber Handlungsspielraum der Gemeinde)	Effekt
Streichung aller Anlässe der Gemeinde	135'000
Reduktion/Abschaffung Schulsozialarbeit	200'000
Reduktion/Abschaffung Jugendarbeit	260'000
Schliessung Hallenbad	370'000
Abschaffung Ortsbus	194'600
Streichung aller Unterstützungsleistungen in allen Bereichen	363'400

**Damit wäre der Saldo inkl. +4% Steuerfuss < 0 ...**

Gemeinde Oberwil
Seite 20

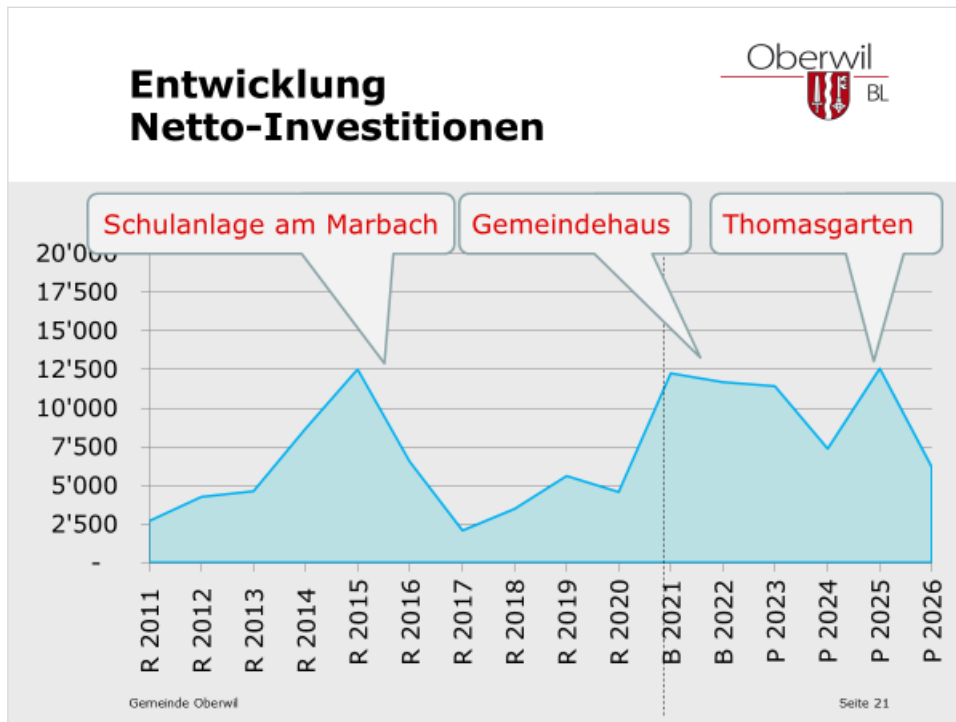
Ein wenig Handlungsspielraum hat die Gemeinde durchaus: An ein paar Stellen kann die Gemeinde tatsächlich entscheiden ob sie eine bestimmte Leistung möchte, und in welchem Umfang. Beispielsweise könnte man sagen: Wir streichen sämtliche Anlässe der Gemeinde – 1. August, Maibaum, z'Oberwil unterwägs, Oberwil sportlich syy, Totengedenktag usw. – und sparen 135'000 Franken. Es gibt kein Gesetz, das die Gemeinde zu diesen Anlässen verpflichten würde. Man könnte auch hingehen und die Schulsozialarbeit reduzieren oder ganz streichen – und damit 200'000 Franken sparen. Vermutlich hätte man die Kosten dann langfristig anderswo – erst einmal aber könnte die Gemeinde hier sparen. Ebenso wie theoretisch 260'000 Franken bei der Jugendarbeit. Dass aber gerade das Jugendhaus für 400'000 Franken erweitert wurde, zeigt, dass die Gemeinde diesen Bereich für wichtig hält. Man könnte auch das Hallenbad schliessen: Es gibt kein Gesetz, das die Gemeinde zum Betrieb eines Hallenbades verpflichten würde, und es gibt genügend Gemeinden, die keines haben. 2016 wurde in der Gemeindeversammlung darüber diskutiert. Fazit damals war: Wir wollen das Hallenbad. Ganz nebenbei: Wenn man das Hallenbad schliessen würde, müsste man eine Turnhalle bauen, denn die würde ja dann auch

fehlen. Man könnte auch den Ortsbus abschaffen; auch hier gibt es keine Verpflichtung. Schliesslich könnte man auch alle Unterstützungsleistungen an Institutionen wie Bibliothek oder Ludothek oder an die Vereine streichen; das würde der Gemeinde auch wieder etwa 360'000 Franken einbringen.

Würden all diese Einsparmöglichkeiten ergriffen, könnte man insgesamt etwa eine Million Franken sparen und käme auf ein positives Budget – allerdings nur, wenn der Steuerfuss um vier Prozent erhöht wird. Ohne diese Erhöhung bliebe es bei einem Defizit von etwa drei Millionen Franken.

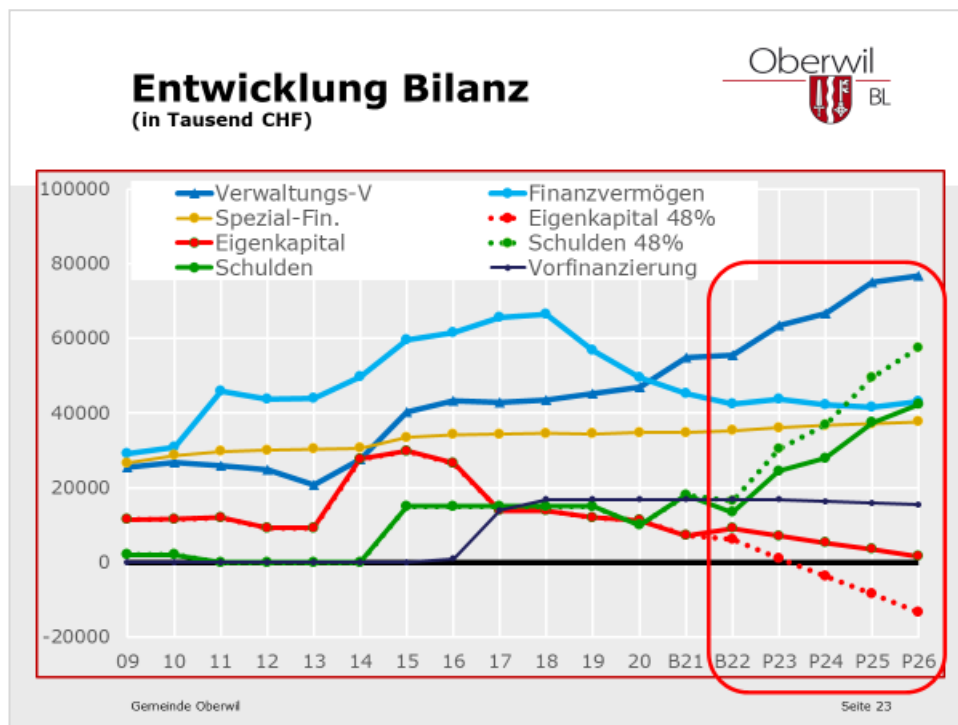
Das wiederum heisst: Selbst wenn man Oberwil durch die Streichung all dieser Massnahmen und Leistungen quasi zu Tode spart, bräuchte es immer noch eine Steuererhöhung, um die nötigen Einnahmen zu generieren. Geändert wäre nichts, ausser dass das Dorf kaputt ist, so die Überzeugung des Gemeinderats.

Der Gemeinderat hat klar gesagt: Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern sollen diese Optionen aufgezeigt werden, denn hier gäbe es einen Handlungsspielraum. Der Gemeinderat selbst aber lehnt all diese Massnahmen strikt ab und stellt dazu eben keinen Antrag, denn: Das Dorf soll in seiner Lebendigkeit erhalten bleiben.



Nach diesen Ausführungen zum Budget der laufenden Rechnung kommt Karl Schenk nun zum Investitionsbudget. Insgesamt gibt es fast zwölf Millionen Franken Investitionen. Gezeigt werden soll dazu aber nur eine Grafik. Diese zeigt den Verlauf der Netto-Investitionen in der jüngeren Vergangenheit von 2011 bis heute bzw. bis zum Ende der Finanzplanperiode. Der

grösste Brocken im Moment ist das neue Gemeindehaus. Dieses Jahr werden dort etwa sechs Millionen Franken investiert, nächstes Jahr wiederum sechs Millionen. Zusätzlich gibt es auf dieser Folie am Ende der Finanzplanperiode einen weiteren Anstieg der Investitionen, der die Sanierung der Thomasgarten-Schule markiert, die lange schon auf der Agenda steht. Mittlerweile hat man jedoch festgestellt, dass man hier nochmal einen Schritt zurücktreten muss. Es wäre unsinnig, auf Teufel komm raus den Thomasgarten zu sanieren – und am Ende fehlt es noch immer an Schulraum. Dieses Thema muss nochmals grundsätzlich angeschaut werden, weshalb sich der Thomasgarten nicht mehr im Budget findet und stattdessen der Begriff Schulraumplanung aufgeführt ist. Bis Anfang nächsten Jahres sollte klarer sein, wie eine gute Lösung hier aussehen könnte.



Nun noch ein paar Worte zur Bilanz. Das Verwaltungsvermögen (dunkelblau) – Verwaltungliegenschaften, Schulhäuser, Strassen usw. – steigt und steigt, weil die Gemeinde investiert. Wenn man beispielsweise 18 Mio. in ein Gemeindehaus investiert, steigt das Verwaltungsvermögen in dieser Zeit um diesen Betrag – um anschliessend durch die Abschreibungen wieder zu sinken. Das Finanzvermögen (hellblau) hingegen bleibt ungefähr konstant bei 40 Mio. Franken. Hierzu zählen unter anderem Anlagen, die die Gemeinde nicht direkt für ihren Betrieb braucht. So besitzt die Gemeinde zum Beispiel einige Liegenschaften, in denen bedürftige Menschen günstig wohnen können. Und schliesslich hat die Gemeinde natürlich auch ein wenig Geld auf der Seite.

Spannend ist schliesslich ein Blick auf die Entwicklung von Schulden und Eigenkapital, und hier wiederum die Gegenüberstellung der Verläufe bei Beibehaltung des aktuellen Steuerfusses vom 48 % (getüpfelt) und bei einer Erhöhung um 4 % auf 52 % (durchgezogen), wie sie heute beantragt wird.

Zunächst zu den Schulden: Dass die Gemeinde zunehmend Schulden machen wird, ist klar. Es macht aber einen entscheidenden Unterschied, wenn man jedes Jahr – dank erhöhtem Steuerfuss – 3 Mio. Franken mehr einnimmt und dadurch entsprechend weniger Schulden machen muss. Über fünf Jahre hinweg summiert sich dieser Betrag dann eben schon auf 15 Mio. Franken. Im Moment ist Schuldenmachen angesichts von Null- oder sogar Negativzinsen ja noch unkompliziert. Irgendwann wird sich das aber wieder ändern und man wird die Schulden abbezahlen müssen. Daher macht es Sinn, diese nicht beliebig anwachsen zu lassen.

Zum Eigenkapital (rote Linie): Der Gemeinderat ist gesetzlich verpflichtet, der Gemeindeversammlung einen Finanzplan vorzulegen, bei dem das Eigenkapital im positiven Bereich liegt. Das funktioniert, wenn der Steuerfuss von 48 % auf 52 % heraufgesetzt wird, wie es der Gemeinderat heute beantragt. Ein ausgeglichenes Budget oder gar einen Gewinn fährt die Gemeinde damit noch immer nicht ein; das Eigenkapital aber bleibt immerhin über der Nulllinie. In den folgenden Jahren muss man die Entwicklung dann beobachten und unter Umständen reagieren: Allenfalls muss der Steuerfuss noch einmal erhöht werden, allenfalls kann man darauf verzichten. Dass man den Steuerfuss in den nächsten Jahren senken können, glaubt jedenfalls niemand ernsthaft. Damit das Eigenkapital konstant bleibt, müsste der Steuerfuss um 6 % erhöht werden. Der Gemeinderat will sich allerdings nicht dem Verdacht aussetzen, eine Steuererhöhung auf Vorrat zu machen. Eine Erhöhung um 4 % aber braucht es, um wie gesetzlich gefordert beim Eigenkapital bis zum Ende der Finanzplanperiode 2026 über der Nulllinie zu bleiben.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung heute eine Erhöhung des Steuerfusses für natürliche Personen auf Einkommens- und Vermögenssteuer von 48 % auf 52 %.

Karl Schenk erklärt die vorgesehene Verfahrensweise: Zuerst wird über den Steuerfuss (in Prozent von der Staatssteuer) für natürliche Personen (Einkommenssteuer, Vermögenssteuer) diskutiert und abgestimmt; ebenso über die Ertragssteuer für juristische Personen, die seit vielen Jahren bei 4 % liegt. Der Entscheid über die Kapitalsteuer, der in der Einladung aufge-



führt ist, entfällt, da diese Steuer 2022 noch kantonal geregelt ist. 2023 wird sich das ändern.

Anschliessend werden über die bereits vorgestellten Anträge des Gemeinderats zum Ruftaxi und zum Jugendfranken abgestimmt.

Wenn diese – und eventuelle weitere Anträge aus der Versammlung – entschieden sind, kennt man auch die endgültigen Beträge für das Budget. Auf dieser Grundlage wird dann über das Leistungsbudget 2022 und über das Investitionsbudget 2022 entschieden.

### *Applaus*

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser räumt ein, dass die Erläuterungen sehr ausführlich waren. Dem Gemeinderat ist es aber ein immenses Anliegen, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vollumfänglich zu informieren, damit die Entscheidungsfindung ganz objektiv vonstattengehen kann. Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an die Gemeindekommission.

### Stellungnahmen der Gemeindekommission

Zunächst gibt Andreja Weber eine Stellungnahme im Namen der Mehrheit der Gemeindekommission ab. Diese hat einem Antrag zugestimmt, den Steuerfuss für natürliche Personen nur auf 50 % zu erhöhen und nicht wie vom Gemeinderat vorgeschlagen auf 52 %. Aus diesem Grund wird die Stellungnahme der Kommission heute in drei Teilen erfolgen: In einem ersten Teil wird Andreja Weber alle unbestrittenen Punkte vorstellen, in einem zweiten Teil wird er die Argumente für eine Erhöhung auf 50 % darlegen und schliesslich wird Ruth Wittlin den Minderheitsantrag für einen Steuerfuss von 52 % vertreten.

Die Gemeindekommission hat den Aufgaben- und Finanzplan in zwei Sitzungen behandelt. Alle Fragen der Mitglieder wurden von Gemeinderat Karl Schenk, André Schmassmann, Leiter Gemeindeverwaltung, und Brigitte Schori, Leiterin der Abteilung Finanzen, bestens beantwortet. Die Gemeindekommission dankt allen involvierten Personen für die sorgfältige Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans 2022-2026. In der Diskussion wurde ausserdem von einer grossen Mehrheit der Gemeindekommission sehr geschätzt, dass der Gemeinderat im Detail offengelegt hat, welche Geschäfte in den letzten Jahren zu höheren Ausgaben geführt haben, wie der Sparprozess innerhalb der Gemeinde abgelaufen ist und welche Sparmassnahmen dem Gemeinderat zu weit gehen. Für dieses transparente

Vorgehen möchte die Gemeindekommission dem Gemeinderat noch einmal einen ausdrücklichen Dank aussprechen.

Nun zunächst zu den unbestrittenen Punkten: Die Gemeindekommission empfiehlt mit 12 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen, dem Leistungsbudget 2022 und dem Investitionsbudget 2022 zuzustimmen. Ebenso mit 12 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen stimmt die Gemeindekommission einem Ertragssteuersatz von 4 % für juristische Personen zu. Schliesslich nimmt die Gemeindekommission einstimmig bei zwei Enthaltungen vom Finanzplan 2023-2026 Kenntnis. Die beiden Anträge des Gemeinderats zum Ruftaxi und zum Jugendfranken wurden nicht traktandiert. Aus diesem Grund konnte die Gemeindekommission dazu leider keinen Beschluss fassen.

Nun zum Thema Steuerfuss für natürliche Personen: In der zweiten Sitzung der Gemeindekommission hat Andreja Weber selbst den Antrag gestellt, dass der Steuerfuss nur auf 50 % zu erhöhen ist. Die Gemeindekommission hat dem Antrag bei 6 Ja zu 6 Nein bei einer Enthaltung durch den Stichentscheid des Präsidenten Felix Lopez zugestimmt.

Was sind die Gründe, die für einen Steuerfuss von 50 % statt 52 % sprechen?

Erstens: Es ist kein Wunder, dass sich im Moment einige Gemeinden mit dem Thema Steuererhöhungen befassen. Die Basis für die Berechnung von Steuereinnahmen im Aufgaben- und Finanzplan sind die Steuereinnahmen im Jahr 2021. Diese wiederum basieren auf dem Veranlagungsjahr 2020 – also auf dem ersten Corona-Jahr, das, wie alle wissen, deutliche Bremsspuren in der Wirtschaft hinterlassen hat. Diese Basis ist aber zu pessimistisch. Schon in 2022 werden die Steuereinnahmen wieder deutlich zulegen, weil in 2021 einige Firmen mit guten bis sehr guten Resultaten abschneiden werden. Das wiederum hat einen positiven Einfluss auf die variablen Einkommen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wiederum höhere Steuereinnahmen zur Folge. Zudem ist 2021 zumindest Stand heute ein positives Börsenjahr, was bei der Vermögenssteuer zu positiven Effekten führen wird.

Zweitens: Der Präsentation von Karl Schenk war zu entnehmen, dass der aktuelle Finanzplan bei einem Steuerfuss von 52 % einen Fehlbetrag von minus 9,3 Mio. Franken ausweist. Bei einem Steuerfuss von 48 % wären es minus 24,3 Mio. Franken. Mit 50 % würde man also irgendwo in der Mitte bei rund minus 17 Mio. Franken landen. Dazu muss man wissen, dass es auch schon in der Vergangenheit immer wieder Fünf-Jahres-Finanzpläne mit grossen Fehlbeträgen gab. Als Beispiel sei der Finanzplan 2008-2012

genannt: Da waren es minus 27 Mio. Franken. Trotzdem musste die Gemeinde seither nie die Steuern erhöhen und konnte sogar eine beachtliche Vorfinanzierung für das Gemeindehaus aufbauen. Allein wegen des aktuellen Finanzplans müssen die Steuern nicht auf 52 % erhöht werden.

Drittens: Es wird argumentiert, dass sich die Gemeinde Oberwil ohne Steuerfuss von 52 % sehr hoch verschulden müsste. Dazu ist zu sagen, dass eine massvolle Verschuldung der öffentlichen Hand keineswegs schlecht ist. Nur so bleibt der Druck auf den Finanzhaushalt aufrecht, was zu einem sparsamen Umgang mit Steuergeldern führt. Zudem sind Schulden im gegenwärtigen tiefen Zinsumfeld gut verkraftbar.

Viertens: Wie ebenfalls der Präsentation von Karl Schenk zu entnehmen war, zahlen in Oberwil zehn Prozent der Steuerpflichtigen etwas mehr als fünfzig Prozent der Steuern. Diesen zehn Prozent gilt es wirklich Sorge zu tragen: Denn jeder Wegzug einer Person aus diesem Kreis hat zur Folge, dass die restlichen neunzig Prozent deutlich mehr Steuern zahlen müssen. Aus diesem Grund muss Oberwil für Gutverdienende attraktiv bleiben – und der Steuerfuss ist nun mal zusammen mit der Liegenschaft einer der Hauptgründe, dass Gutverdienende sich Oberwil als Wohnort aussuchen. Davon profitieren alle Einwohnerinnen und Einwohner.

Fünftens: Die Erhöhung des Steuerfusses von 48 % auf 52 % entspricht einer effektiven Steuererhöhung um 8,3%. Das ist keine moderate, sondern eine massive Steuererhöhung. Steuererhöhungen sollten aber – wenn schon, denn schon – in kleinen Schritten erfolgen. Andere steuergünstige Gemeinden wie Binningen und Arlesheim machen das auch so. Diese beiden Gemeinden haben ihre Steuerfüsse nur moderat um ein bzw. zwei Steuerfuss-Prozente erhöht.

Aus diesen Gründen beantragt die Mehrheit der Gemeindegemeinschaft der Gemeindeversammlung, den Antrag einer Erhöhung des Steuerfusses auf 50 % anzunehmen.

*Applaus*

Weil die Abstimmung zum Steuerfuss in der Sitzung der Gemeindegemeinschaft vom 11. November äusserst knapp ausgefallen ist, hat Gemeindegemeinschaftsmitglied Ruth Wittlin die Gelegenheit, die Position der nur knapp unterlegenen Minderheit darzulegen. Sie räumt ein, dass Steuererhöhungen weder erfreulich noch beliebt sind. Trotzdem war in der Sitzung der Gemeindegemeinschaft unbestritten, dass eine Steuererhöhung in Oberwil notwendig ist – das möchte Ruth Wittlin bei dieser Gelegenheit nochmals

ausdrücklich betonen. Seit mehreren Jahren setzt der Gemeinderat vielfältige Sparmassnahmen um. Auch für das Budget 2022 sind seine Sparideen plausibel und verantwortungsvoll. Das ändert aber nichts daran, dass die Gemeinde einen Steuerfuss von 52 % braucht. Auch mit diesem wird es noch ein Defizit geben. Was aussieht wie ein gut-schweizerischer Kompromiss – nämlich, dass man den Steuerfuss nicht um 4 % sondern nur um 2 % erhöht – ist mit Blick auf die Oberwiler Gemeindefinanzen keine gute Idee. Denn tatsächlich ist ja schon der Vorschlag des Gemeinderates selbst eine Art Kompromiss. Auch mit einem Steuerfuss von 52 % kommt Oberwil ja nicht auf eine positive Bilanz; dafür bräuchte es eine Erhöhung um 6 % auf 54 %. Wenn Oberwil aber eine attraktive Gemeinde bleiben möchte, braucht die Gemeinde genügend finanzielle Mittel, um ihre öffentlichen Aufträge zu erfüllen. Familien mit Kindern werden sich dann für Oberwil als Wohnort entscheiden, wenn es hier gute Schulen und zeitgemässe familienergänzende Kinderbetreuungsangebote gibt. Alle Bürgerinnen und Bürger Oberwils profitieren von einem lebhaften Dorf – mit Begegnungsräumen, mit Veranstaltungen für die Gemeinde und mit einem intakten Naherholungsgebiet ringsum. Ältere Menschen sind dankbar für ein gut ausgebautes Gesundheitssystem. Das sind nur ein paar Beispiele, an denen man die Qualität einer Gemeinde messen kann. Es ist eben nicht allein der Steuersatz, der die Attraktivität einer Gemeinde ausmacht.

Aus diesen Gründen schlägt die knapp unterlegene Minderheit der Gemeindeversammlung vor, dem Antrag des Gemeinderats auf Erhöhung des Steuerfusses um 4 % auf 52 % zu folgen.

*Applaus*

Marc Trächslin gibt als deren Präsident eine Stellungnahme im Namen der Rechnungsprüfungskommission (RPK) ab. Gesetzliche Aufgabe der RPK ist es, das Budget zu begutachten, und ihr Auftrag gemäss Finanzhandbuch der Baselbieter Gemeinden ist unter anderem, zu prüfen, ob Steuer- und Gebühreneinnahmen mittel- und langfristig hoch genug angesetzt sind, um die laufenden Aufwände zu decken. Das ist leider nicht der Fall, wie die RPK in ihrem Bericht feststellt. Darum pflichtet die RPK dem Gemeinderat zu, dass eine Steuerfusserhöhung auf 52 % nötig ist. Das Eigenkapital der Gemeinde ist aktuell zwar noch intakt; ohne Steuerfusserhöhung wird das aber in Zukunft nicht mehr der Fall sein, wie Karl Schenk in seinen Ausführungen bereits dargelegt hat. Aus diesem Grund empfiehlt auch die RPK,

das Leistungs- und das Investitionsbudget 2022 wie vorgelegt zu genehmigen.

*Applaus*

### Diskussion

Raphael Heuberger erklärt, dass es ihm eigentlich in Oberwil gefällt. Das aber, was heute Abend hier gezeigt wurde, und auch die Art und Weise wie es gezeigt wurde, hat ihm überhaupt nicht gefallen. Es dürfte auch anderen aufgefallen sein, dass Kantone wie zum Beispiel Zürich oder Basel ihre Steuern senken, und da ist es nicht verwunderlich, dass das Substrat in Oberwil schwindet und jedes Jahr weniger wird. Die Lösung des Gemeinderats wäre nun, den Steuerfuss zu erhöhen, was diese Entwicklung ja weiter befeuern würde – nämlich, dass die 0,1 % der Steuerpflichtigen, die den Hauptteil bezahlen, noch weniger werden. Das sind ja nicht einfach «reiche Leute», sondern das sind Leute, die sich anstrengen, Familien ernähren müssen, vielleicht das Glück hatten, mit viel Anstrengung ein gutes Einkommen zu erreichen und vielleicht auch gern einen Teil ihrer Steuern an die Gemeinde zahlen. Eine Erhöhung des Steuerfusses aber bewirkt natürlich, dass die 0,1 % plötzlich nur noch 0,05 % sind. Die ganze Präsentation hat Raphael Heuberger Folgendes kommuniziert: Verkauf dein Haus in Oberwil und zieh wieder nach Basel. Auch die Art, wie hier präsentiert wurde, war wirklich das Signal: Bitte, geht! Dabei gab es sogar noch die herablassende Bemerkung Karl Schenks, dass er sich nicht sicher sei, ob die 0,1 % der am meisten Zahlenden denn auch wirklich die besten Steuerzahler seien. Das fand Raphael Heuberger völlig deplatziert und unnötig, denn es sind ja eigentlich alles normale Leute und nicht irgendwelche abgehobenen Expats, die an einer Gemeindeversammlung miteinander diskutieren.

Der Gemeinderat stellt die Steuerfuss-Erhöhung als alternativlos dar. Alternativlos ist aber vor allem eines: Die Feststellung, dass die präsentierten Resultate miserabel sind.

Darum stellt Raphael Heuberger den Antrag, dass man den Steuersatz weder auf 52 % noch auf 50 % erhöht, sondern ihn bei 48 % belässt.

Dass man sich direkt, als es einmal einen Überschuss gab, ein super Gemeindehaus hinstellen musste, von wo aus ihm nun von ergonomischen Arbeitsplätzen aus Jahr für Jahr die gepfefferten Rechnungen geschickt werden: Das muss man ablehnen, und man muss neue Politiker wählen, die mit Finanzen umgehen können.

*Applaus*

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser bedankt sich für das Votum und freut sich bereits jetzt sehr darauf, Herrn Heuberger in vier Jahren bei den Wahlen antreten zu sehen: Der Gemeinderat ist auf Koryphäen angewiesen.

Raphael Heuberger hat es ganz richtig gesagt: Die Kantone Zürich, Zug etc. sind günstiger – das ist völlig korrekt. Und er hat auch richtig gesagt: Wer nicht hier in Oberwil Steuern zahlen will, geht nicht nach Binningen oder nach Bottmingen – sondern nach Basel. Er wechselt also den Kanton – und eben damit ist das Problem angesprochen: Verantwortlich für die Höhe der Steuern ist der Kanton.

Der von Herrn Heuberger gestellte Antrag auf 48 % Steuerfuss wird nachher zu Abstimmung gebracht.

Indre Steinemann möchte zunächst eine Bemerkung zum Gemeindehaus loswerden: Sie fragt sich immer wieder, wie der Entscheid an der Gemeindeversammlung ausgefallen wäre, wenn der Gemeinderat anders kommuniziert hätte. An der betreffenden Gemeindeversammlung – sie erinnert sich selbst noch daran – hiess es, dass die Gemeinde sich das Gemeindehaus locker leisten könne, die Vorfinanzierung sei kein Problem. Den Begriff der Vorfinanzierung will Indre Steinemann an dieser Stelle möglichst einfach erklären: Wenn jemand vorhat, sich ein neues Auto zu kaufen, und legt dafür 20'000 - 30'000 Franken zur Seite – dann hat er das Auto vorfinanziert. Nun kann es aber sein, dass er das Auto kaufen will, auf sein Konto schaut – und eben doch keine 30'000 Franken dort sieht – weil er das angesparte Geld doch schon anderweitig ausgegeben hat, für Ferien, zum Einkaufen. Effektiv ist das Geld ausgegeben. Genau das ist nun in der Gemeinde Oberwil der Fall: Formal, in der Buchhaltung, ist das Geld vorhanden – effektiv aber ist es ausgegeben und das Gemeindehaus muss mit Fremdkapital finanziert werden. Die Gemeinde macht Schulden in Höhe von etwa 18 Mio. Franken.

Die zweite Bemerkung von Indre Steinemann betrifft die Löhne für das Verwaltungspersonal. Beim Vergleich der Jahre 2008 und 2020 fällt auf, dass die Kosten hier immens gestiegen sind: Rechnet man die entsprechenden Posten in der Jahresrechnung 2008 zusammen, kommt man auf 6,1 Mio. Franken inklusive allen Arbeitgeberbeiträgen, Sozialversicherung usw. 2020 summieren sich die Lohnkosten auf fast 10 Mio. Franken. Das heisst:

Die Ausgaben sind in zwölf Jahren um sechzig Prozent gestiegen. Indre Steinemann wüsste nicht, welcher Betrieb sich so etwas leisten kann. Eine Begründung, warum die Kosten so stark gestiegen sind, hat sie bis jetzt nicht vom Gemeinderat gehört. Ein Argument ist, dass Oberwil zwischenzeitlich mehr – konkret 8,5 % – Einwohner hat. Eine Kostensteigerung um sechzig Prozent aber ist damit nicht erklärt.

*Applaus*

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser übergibt das Wort an Gemeinderat Karl Schenk, der nochmals auf das Thema Gemeindehaus eingehen wird, das nun schon zweimal gefallen ist. Der Gemeinderat ist davon nicht ganz überrascht und hat eine entsprechende Folie mit Erläuterungen vorbereitet.

Gemeinderat Karl Schenk ruft in Erinnerung, dass für das Gemeindehaus Investitionen von 18,2 Mio. Franken beschlossen wurden. Bei einer Abschreibung über 30 Jahre ergibt das 607'000 Franken jährlich. Auf der einen Seite wurde mit der Vorfinanzierung argumentiert, und das war auch korrekt: Die Gemeinde hat für das Gemeindehaus gespart, sie hat Geld beiseite getan und dies entsprechend deklariert. Schreibt man diese Vorfinanzierung von 13,9 Mio. Franken ebenfalls über 30 Jahre ab, ergibt das 463'000 Franken jährlich. Die Differenz liegt bei ungefähr 140'000 Franken, die das Gemeindehaus die Gemeinde jedes Jahr noch kostet. Im Moment muss die Gemeinde Verwaltungsliegenschaften mieten, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, da die gemeindeeigenen Liegenschaften dafür nicht ausreichen. Allein diese angemieteten Liegenschaften kosten die Gemeinde jedes Jahr 340'000 Franken – mehr als die Hälfte der Abschreibung also, die man mit einem neuen Gemeindehaus hätte. Diese Miete für Verwaltungsliegenschaften entfällt logischerweise, wenn die komplette Verwaltung in das neue Gemeindehaus ziehen kann.

Das ist aber noch gar nicht die ganze Rechnung. Seit Jahren fallen immer wieder hohe Kosten dafür an, dass Abteilungen hin und her ziehen, Räumlichkeiten entsprechend umgestaltet werden müssen etc. Für den Umzug der Steuerabteilung beispielsweise mussten unlängst 700'000 Franken investiert werden.

Alles zusammengenommen sind die aktuellen Kosten höher als das, was der Neubau die Gemeinde kostet.

Dass dieser dazuhin eine massive Effizienzsteigerung im Betrieb mit sich bringt, ist jedem klar, der schon einmal in einem Betrieb gearbeitet hat, in dem die Mitarbeiter auf verschiedene Örtlichkeiten verteilt sind: Es funktioniert einfach viel besser, wenn man an einem Ort zusammenschafft – und das lässt sich nicht in Franken umrechnen.

Das bestehende Gebäude hätte man auf diese zeitliche Perspektive gesehen unzählige Male für teures Geld sanieren müssen. Da ist es besser, die Angelegenheit einmal richtig anzugehen und entsprechend zu investieren. Das ist auf die gesamte Lebensdauer gesehen – das neue Gemeindehaus wird schliesslich für Jahrzehnte gebaut – tatsächlich rentabel.

All das wurde auch dargelegt, als das Projekt vorgestellt wurde. Das ist ein paar Jahre her und mag vielleicht in Vergessenheit geraten sein, aber es ist so.

Weiterhin ist es nicht so, dass da ein Prunkbau gebaut wird. Gebaut wird ein solides Gebäude, und ein Gebäude, für das man sich als Oberwiler nicht schämen muss.

Da Karl Schenk sich von Indre Steinemanns Bemerkung bezüglich der Berechnung der Verwaltungspersonalkosten persönlich angegriffen sieht, erlaubt er sich eine weitere Bemerkung: Die Personalkosten wurden demnach in der Gemeindegemeindekommission bereits diskutiert. In jener Sitzung hatte Karl Schenk die Zahlen nicht direkt bei der Hand – hatte sie dann aber zwischenzeitlich eruiert und die entsprechenden Informationen und Erklärungen kurz nach der Sitzung per Email an Indre Steinemann geschickt. Demnach war die damals von Indre Steinemann angeführte Zahl – heute war es nochmals eine andere – nur ein Teil der Wahrheit, denn: Schaut man auf die HRM-Rechnung, sind «Löhne Verwaltungspersonal» an mehreren Stellen aufgeführt. Es gibt sie zum Beispiel bei der Verwaltung selbst, es gibt sie bei den Sozialdiensten, es gibt sie beim Werkhof. In seinen Erläuterungen hier auf der Versammlung hat Karl Schenk denn auch nicht einfach die Jahre 2008 und 2020 gegenübergestellt, sondern auch die Entwicklung in den Jahren dazwischen. Dabei sieht man, dass die Zahlen nicht einfach wilde Sprünge machen.

Fazit: Karl Schenk hat die Zahlen also extra nochmal nachgeprüft, mit dem Ergebnis: Sie stimmen. Was nicht stimmt, ist, dass Indre Steineman dazu keine Auskunft bekommen hat: Karl Schenk hat ihr diese Informationen zukommen lassen.



Guido Nigg bedankt sich beim Gemeinderat und insbesondere bei Karl Schenk für die geleistete Arbeit. Auch die substantiell sehr guten Voten der Gemeindegemeinschaft haben ihn beeindruckt. An die Gemeindeversammlung gewandt, betont er: «Wir sind der Chef, wir müssen heute Abend Verantwortung übernehmen.» Der Gemeinderat hat gute Arbeit geleistet – ist aber gleichzeitig ein Stück weit befangen. Wäre er, Guido Nigg, ein Gutverdienender und hätte beispielweise ein Top-Salär irgendwo in der Industrie, würde er sich überlegen, wo er wohnen will – und schliesslich eine Gemeinde wählen, die finanziell stabil ist und einen Steuerfuss von maximal 50 % hat. Für Guido Nigg ist klar, dass es jetzt in der Pandemie mit den negativen Lohnerhöhungen keinen Zuwachs an Steuersubstrat gibt. Gerade heute gab es die Mitteilung des Statistikamtes Baselland, dass entgegen den Erwartungen fast alle Gemeinden die Corona-Krise blendend überstanden haben, und dass man 2022 mit einem deutlichen Aufschwung rechnen darf. Ausserdem geht er davon aus, dass die im Budget erwähnten 3,6 resp. 4,3 Mio. Franken Defizit eine leicht pessimistische Schätzung sind.

Vor dem Hintergrund all dessen beantragt er der Gemeindeversammlung eine Erhöhung des Steuerfusses auf 49 %, um damit einen iterativen Prozess einzuleiten, d.h.: Man nähert sich dem Ziel langsam und zieht in einem Jahr eine Zwischenbilanz, wie die Lage tatsächlich ist.

Ein Fragezeichen will er hinter den Vorschlag machen, dass der Steuerfuss für juristische Personen bei 4 % bleibt. Wenn jemand die Möglichkeit hat, Einkommen entweder in seine Firma oder in seine Person zu verschieben, wird er es unter diesen Umständen logischer Weise eher in die Firma verschieben, weil das der günstigere Weg ist.

### *Applaus*

Werner Ammann findet, dass die Gemeinde ihren Steuerfuss nicht auf Vorrat erhöhen sollte, schon gar nicht im geplanten Ausmass. Dazu führt er Folgendes aus: Sieht man sich in Oberwil um, kann man im Moment mindestens sieben Baukräne entdecken. Seit Jahresanfang wurden viele Baugesuche eingereicht; zwölf davon für Einfamilienhäuser, eines für ein Doppel-Einfamilienhaus, eines für drei Reihenhäuser und – ganz wichtig – neun für Mehrfamilienhäuser. Die meisten dieser Bauvorhaben liegen in bevorzugter Wohnlage. Zudem stehen zurzeit etwa fünf Neubauten im Endausbau. Sanierungen sind bei all dem gar nicht mitgezählt. Ab Anfang des

kommenden Jahres ist die Überbauung Sonnenfeld am Hinterbergweg bezugsbereit: 24 kleine und grössere Mietwohnungen.

Warum erzählt er das alles? Man darf wohl davon ausgehen, dass diese neuen, meist kostspieligen Gebäude von Eigentümern und Mietern bezogen werden, die ein mehr oder weniger grosses Einkommen haben. Dadurch kommt die Gemeinde Oberwil zu neuen Steuereinnahmen, was nach Meinung von Werner Ammann zu wenig bedacht worden ist. Somit sollte man mit einer kommunalen Steuererhöhung warten, bis die Auswirkungen des momentanen Baubooms in Oberwil bekannt sind. Er geht davon aus, dass es diesbezüglich zu beträchtlichen Mehreinnahmen kommen dürfte.

Nachtragen will er, dass man als Stimmbürger noch viel zu wenig davon weiss, was auf die Gemeinde beim Neuhof – besser bekannt unter dem Namen «Team Zimmermann» – zukommt.

Werner Ammann rät dazu, abzuwarten und den Steuerfuss nicht, oder nur um zwei Prozentpunkte zu erhöhen, was ja absolut immer noch mehr als 4 % sind. Oberwil sollte es Münchenstein gleichtun und sich noch etwas zurückhalten.

Einen eigenen Antrag will er im Moment nicht stellen, sondern zunächst den weiteren Verlauf der Debatte abwarten.

### *Applaus*

Mirsada Voser wohnt gemeinsam mit ihrem Mann schon seit über zwanzig Jahren in Oberwil. Sie gehören zu den zehn Prozent, die die Hälfte der Steuereinnahmen dieser Gemeinde beisteuern. Sie will sich zunächst herzlich bei Gemeinderat und Gemeindekommission für deren Arbeit bedanken. Sodann will sie einen Aspekt noch einmal klar betonen: Wer als guter Steuerzahler nach Oberwil kommt und hier wohnt, will wissen, dass das Geld, das er schwer verdient, sehr gut verwaltet und nicht einfach leichtfertig ausgegeben wird. Dass man die Steuern erhöhen muss, sollte in der heutigen Situation eigentlich jedem klar sein. Allerdings ist sie dagegen, dass man den Steuerfuss so weit anhebt wie vom Gemeinderat vorgeschlagen. Vielmehr stimmt sie der Gemeindekommission zu: Man sollte zunächst einen ersten Schritt gehen und sehen, welche Auswirkungen das hat. Denn: Wo kein Druck zu sparen ist, wird auch nicht gespart.

Man muss sich Folgendes gut überlegen: Wenn ein paar der zehn Prozent Steuerzahler wegziehen, die die Hälfte der Steuern beitragen, dann müssen alle anderen letztlich sehr viel mehr zahlen als nur vier Steuerfusspro-

zent mehr. Dessen müssen sich die übrigen neunzig Prozent der Steuerzahler in dieser Gemeinde bewusst sein.

Vor diesem Hintergrund unterstützt sie den Antrag der Gemeindekommission auf einen Steuerfuss von 50 % bzw. beantragt diesen nochmals neu.

*Applaus*

Paul Hofer verweist auf die Broschüre «Strategie Oberwil 2030», in der aufgeführt wird, welche Ideen in den nächsten acht bis zehn Jahren in der Gemeinde umgesetzt werden könnten. Ein zentraler Punkt aber fehlt: Nirgends steht etwas in Richtung sparsamem Umgang mit Einnahmen oder regelmässiger Prüfung von Sparmöglichkeiten. Paul Hofer möchte dem Gemeinderat gerne ans Herz legen, bei einer Revision der Strategie 2030 auch die Einnahmenseite zu berücksichtigen. Da er einsieht, dass gewisse Kosten in den vergangenen Jahren gestiegen sind, und dass die Gemeinde abhängig ist von Bund und Kanton, die gerne Kosten weitergeben, spricht auch er sich für einen Steuerfuss von 50 % aus.

*Applaus*

Indre Steinemann reagiert auf den Kommentar von Karl Schenk und hält fest: Die von Karl Schenk erwähnte Email hat sie nicht bekommen – und das gibt zu denken. Zweitens hofft sie doch, dass Karl Schenk ihr zutraut, alle die Personalkosten betreffenden Positionen aus der laufenden Rechnung korrekt zusammenzuzählen. Und auf eben diese Weise ist sie auf den Betrag von 6,1 Mio. Franken gekommen. So lange Sparbemühungen nur in geringem Masse zu erkennen sind, empfiehlt sie, den Steuersatz bei 48 % zu belassen.

*Applaus*

Raphael Heuberger findet die Richtung der bisherigen Anträge sympathisch: Dass man Verständnis füreinander hat, einen Kompromiss sucht, sich irgendwo in der Mitte findet. Trotzdem bittet er darum, bei den 48 % Steuerfuss zu bleiben – und zwar einfach aus Prinzip, um sich nicht auf eine Salamtaktik einzulassen, bei der Scheibe für Scheibe abgeschnitten wird, bis man eben doch bei 52 % ist. Er ist nicht für Schulden - diese sind eigentlich eine Umkehr der Werte. Allerdings möchte er doch auf das Tool Loanbox verweisen, das zum Beispiel die Gemeinde Allschwil nutzt: Das

ist eine Plattform, auf der Privatleute mit ihrem Geld private placements machen, um Negativzinsen zu vermeiden. Die öffentliche Hand - zum Beispiel auch die Kantonsverwaltung Bern - nimmt über diese Plattform Geld auf (das geht kurz- oder langfristig) und kann mit dem Geld arbeiten.

Und dann kann man zu einem späteren Zeitpunkt, wenn sich das Umfeld verändert, wieder über eine Maßnahme nachdenken, wie sie hier vorgeschlagen wird. Im Moment sieht er aber überhaupt keinen Grund, warum man die Steuern erhöhen müsste.

Dann noch kurz etwas zum vorhin erwähnten Posten Bildung. Bildung ist wichtig. Raphael Heuberger hat drei Kinder, und er schätzt es, dass die älteste Tochter ins Thomasgarteschulhaus (das er in einem super Zustand befindlich findet) geht. Es hat dort einfach eine relativ große Verwaltung dahinter. Er hat eine jüngere Tochter, die er in eine Privatschule schickt (nicht, dass hier falsche Gedanken aufkommen: es ist keine Bonzenschule), und an der man mit sehr wenigen Mitteln sehr viel herausholt. Dort sind die Lehrpersonen bezahlt, die Schüler helfen sich gegenseitig - es ist eine Art von Zusammenschaffen, wo man mit sehr wenig sehr viel bewirkt. Dann kommt ihm zu Ohren von Eltern, die sich Sorgen machen, dass es im Marbachschulhaus riesen Ärger gibt (er weiß nicht genau, um was es geht). Dann werden die Kosten als alternativlos dargestellt. Ihn persönlich stört das. Denn wenn man etwas managt, dann muss man für die Resultate - und das sind aktiv gemanagte Resultate - auch geradestehen. Das heisst ja nicht, dass der Kunde einem nicht vergibt. Vielleicht sagt er ja: Okay, es kann mal was schief laufen. Aber die Darstellung, dass man das nicht beeinflussen könnte, und dass es jetzt einfach so sei: Das kauft er einfach nicht ab. Und was ihm daran auch nicht gefällt: Er möchte eine Wahl haben, welches Angebot er aussuchen will.

Sollte es bei den 48 % bleiben, so verspricht er, dass er das Geld bei den lokalen Betrieben ausgibt, und dass er private Lösungen findet, den Leuten hier vor Ort, die womöglich auch durch Corona hart getroffen wurden, im gemeinsamen Tun zu helfen. Er sieht null Grund, die Steuern auf 52 % zu erhöhen.

*Applaus*

Karl Schenk verweist darauf, dass Oberwil bei einer Erhöhung von 48 % auf 52 % seine aktuelle Position in der Rangliste der Gemeinden bzw. ihrer Steuerfüssen behalten würde. Zwischen 48 % und 52 % gab es bisher nur

eine andere Gemeinde, die allerdings zwischenzeitlich um sieben oder acht Prozent erhöht hat – und nun deutlich über Oberwil liegt. Mit der nächsten Gemeinde in der Rangliste würde Oberwil bei 52 % gleichziehen. In der Rangliste der Steuerfüsse überholen würde Oberwil keine einzige Gemeinde.

Auf die Frage von Guido Nigg, wie die Steuern in diesem Jahr aussehen, gibt es noch keine endgültige Antwort – immerhin aber eine Tendenz: Die Steuereinnahmen werden etwa 1,5 Mio. Franken unterm Budget bleiben.

Karl Schenk betont, dass die beantragte Steuerfusserhöhung keine kurzfristige Reaktion auf eine womöglich nur kurzfristige Schwankung im Gemeindehaushalt ist. Tatsächlich hat der Gemeinderat mit diesem Schritt gewartet, bis es drei Jahre in Folge ein Defizit gab. Rückblickend gesehen und mit dem heutigen Wissen, hätte es die 50 % Steuerfuss eigentlich schon vor zwei oder drei Jahren gebraucht.

Die Einschätzung von Herrn Ammann ist richtig: In Oberwil wird gebaut, schon seit Jahren. Allerdings ist die Einwohnerzahl trotzdem seit ein paar Jahren konstant. Ein Grund dafür ist, dass die Menschen heute mehr Wohnfläche beanspruchen als früher; dadurch wird neu entstehender Wohnraum quasi direkt wieder aufgeessen.

Wie sich die Bauaktivitäten auf die Steuereinnahmen auswirken, wird man sehen. Verschiedene Analysen und Prognosen sind sich hier nicht einig.

Karl Schenk bedankt sich für den Hinweis zu Loanboox; das ist allerdings schon bekannt. Tatsächlich musste die Gemeinde dieses Jahr für den Neubau Geld aufnehmen, und hat das Geld für ein Jahr bei Loanboox aufgenommen, mit minus 0,5 Prozent - und verdient dadurch jetzt ein paar Franken an den Schulden. Dass man Geld ausleiht und dafür sogar noch Geld bekommt, ist relativ absurd. Wie lang man dieses Spiel treiben kann, weiss niemand. Sicherlich wird es irgendwann auch wieder andere Zeiten geben.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser erinnert an eine Gemeindeversammlung 1993; er selbst war seinerzeit als Mitglied der Gemeindekommission dort. Damals hat man den Steuerfuss von 50 % auf 48 % gesenkt. Damals war man sich darin einig, den Steuerfuss zu senken. Man war sich jedoch auch darin einig, ihn wieder anzuheben, wenn das nötig ist. Das aber ist nun doch schon ein paar Jahre her, und in all der Zeit wurde der Steuerfuss nie mehr angehoben. Und warum nicht? Weil es in Oberwil einen Zuwachs an Personen gab: Die Gemeinde zählt aktuell 11'200 Einwohner; 1993 waren es ungefähr 7000. So ein Zuwachs bringt natürlich Steuersubstrat.

Gleichwohl sind gleichzeitig aber die Ansprüche in der Gesellschaft in diesen zwanzig Jahren gewachsen, die Lebensstile und Gesellschaftsformen haben sich grundlegend geändert. Heute gibt es beispielsweise viel mehr Alleinerziehende. Diese Menschen müssen aufgefangen werden, und daher musste zum Beispiel die familienbegleitende Betreuung hochgefahren werden. Das sind Entwicklungen, für die man irgendwann einmal den Preis zahlt, da kommt man nicht drum herum.

Einerseits ist es ja schön, wenn man schon lange dabei ist, andererseits sieht man Entwicklungen kommen, die man fast nicht mehr bremsen kann. Sicher ist: Auf's Geld zu schauen, liegt in der DNA des Gemeinderats. Nicht zuletzt sind die Gemeinderäte ja auch alle selbst Steuerzahler. Gleichzeitig sind sie aber auch für die Einwohner verantwortlich: Dafür, dass diese ein schönes und wohnliches Oberwil haben und ein Oberwil, in dem sie glücklich sind – und das nicht nur über den Steuerfuss, sondern auch über die Lebensqualität.

Und noch etwas will der Gemeindepräsident den Anwesenden deutlich machen: Der Gemeinderat bringt das Budget ein. Nachher aber ist es das Budget der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, und sie sind es, die die Auswirkungen mittragen. Ob 48 %, 50 %, 52 % oder was auch immer: Am Ende braucht es ein Budget, und alle müssen danach leben und damit umgehen.

### *Applaus*

Stefan Steinemann kommt darauf zurück, dass das Baselbiet angesichts der Höhe von Kantons- und Gemeindesteuer nicht gut positioniert ist, vielmehr schweizweit auf den letzten Plätzen liegt. Demgegenüber gibt es Kantone ganz in der Nähe – Solothurn, Aargau, Zürich –, in denen es ganz anders aussieht. Thalwil als mit Oberwil vergleichbare Gemeinde im Kanton Zürich will etwa 30 % weniger Steuern – und auch dort gibt es einen umfassenden und guten Service public.

So hohe Steuern wie hier sind also nicht unbedingt nötig. Offenbar stimmt es also mit der Effizienz nicht. Da gibt es nur eins: Dass Kantone und Gemeinden nicht gegeneinander arbeiten, sondern gemeinsam nach einer Lösung suchen und dafür sorgen, dass sich das Baselbiet bei der Steuerbelastung in Richtung Durchschnitt bewegt. Eigentlich hat man hier ja eine gute Wirtschaftslage – anders als in der Peripherie vielleicht, in den Kantonen Jura oder Neuenburg. Da sollte es doch möglich sein, eine durchschnittliche Steuerbelastung zu erreichen.

Aufschlussreich ist auch der Blick konkret in die Region: Da gibt es Dornach, das für vermögende Leute sehr attraktiv ist, es gibt Rheinfelden, Kaiseraugst – und selbst Basel Stadt hat mittlerweile aufgeholt und steht jetzt leicht besser da als das Baselbiet. Wäre die Gemeinde ein Geschäft und hätte schon die höchsten Preise – dann könnte sie diese ja auch nicht noch mehr erhöhen. Das würde die Kundschaft vergraulen. Eben diese Überlegung lässt sich auch auf Oberwil übertragen: Hier ist man mit Blick auf Kantons- und Gemeindesteuern schon nicht gut positioniert. Aus dieser Situation heraus noch mal um vier Prozentpunkte – das sind 8,3% höhere Gemeindesteuern – zu erhöhen, ist verfehlt. Das würde die guten Steuerzahler verschrecken – und das wiederum hätte Rückwirkungen für alle: Wenn die Gemeinde diese Steuerzahler verliert, tragen am Ende die normalen Menschen die Steuerlast.

*Applaus*

Hanspeter Ryser ist sich mit Stefan Steinemann im Prinzip völlig einig. Tatsächlich befindet man sich auch bereits im intensiven Dialog mit dem Kanton Basel-Landschaft. Allerdings ist es im Moment nicht ganz einfach: Der Kanton möchte zu den steuergünstigen Kantonen aufholen – will die Schuldenlast im Zuge dessen aber an die Gemeinden delegieren. Innerhalb des Kantons gibt es dazuhin den Finanzausgleich – und hier zahlt Oberwil 5,8 Mio. Franken. Müsste man diese nicht zahlen, müsste man heute hier nicht über den Steuerfuss diskutieren. Tatsächlich gibt es in diesem System nicht allzu viele Gebergemeinden; die übrigen werden von diesen finanziert. Auch das ist ein Punkt, den man in der Diskussion mit dem Kanton angehen will. Abschliessend zuständig ist allerdings der Landrat des Kantons – und hier werden die paar Gebergemeinden einfach überstimmt. Hanspeter Ryser geht es nicht darum, dass die Gebergemeinden gar nichts mehr zahlen, aber künftig müssen weitere Aspekte in die Betrachtung einfließen. Das wird klar, wenn man einmal bedenkt, was eine Wohnung in Oberwil kostet und was zum Beispiel in Waldenburg: Dazwischen liegen Welten. Derlei muss künftig berücksichtigt werden, damit die Gebergemeinden entlastet werden und wieder etwas Luft haben – und mit Freude Geld in den Finanzausgleich geben.

Werner Amman möchte sein Votum ergänzen und alle Stimmberechtigten, die sich noch keine Meinung gebildet haben, bitten, auf den Vorschlag der Gemeindekommission einzugehen und für 50 % zu votieren.

Martin Leidreiter zeigt sich geschockt von den ersten Wortmeldungen und der darin mitschwingenden Aggressivität gegenüber dem Gemeinderat. Man sollte doch berücksichtigen, dass es hier um Fakten geht und nicht um Emotionen. Im Kommentar zum Finanzplan wird darauf verwiesen, dass die ab 2023 geplante Vermögenssteuerreform bei den natürlichen Personen und die Senkung des Gewinnsteuersatzes für juristische Personen negative Auswirkungen für Gemeinden haben. Die Stimmbürger in der Schweiz haben die beiden Steuerreformen angenommen – und damit muss man nun einmal umgehen. Ausserdem kann Martin Leidreiter die in der Diskussion erwähnten Zahlen bezüglich der effektiven Steuererhöhung nicht nachvollziehen: Seiner eigenen Milchbüchleinrechnung zufolge ergibt sich eine Erhöhung von 2,7 %, nicht von 8 %, wenn man den Steuerfuss von 48 % auf 52 % anhebt – zumindest bezogen auf das Ganze von Kantonssteuer plus Gemeindesteuer.

Ausserdem findet Martin Leidreiter, dass in Sachen Gemeindehaus vom Gemeinderat immer sehr offen und ehrlich informiert wurde. Wer es wissen und hören wollte, hat ganz klar mitbekommen, wie zum Beispiel die Situation im Bereich Personal ist, bei den Aussenvermietungen usw. Da kann man dem Gemeinderat wirklich keinen Vorwurf machen. Es gibt so viele Gemeinden, die wahnsinnige Probleme haben, kompetentes, hochqualifiziertes Personal zu bekommen. Die besten Leute suchen sich aus, wo sie hinwollen. In Oberwil ist man da gut aufgestellt: Er selbst wurde immer hervorragend behandelt, wenn er irgendein Anliegen hatte – auf der Gemeindeverwaltung, im Werkhof, wo auch immer. Um diese guten Leute muss man sich aber auch kümmern.

Sicher sollte die Gemeinde die Steuern nicht auf Vorrat erhöhen. Fakt ist aber eben, dass die Gemeinde vom Kanton immer mehr Kosten herübergeschoben bekommt. Entweder demonstriert man da nun irgendwann einmal gemeinsam vor dem Landrat in Liestal, um zu signalisieren, dass es so nicht weitergeht – oder man unterstellt den Leuten im Gemeinderat, dass sie das beste machen, was geht.

*Applaus*

Werner Hagist will auf das Thema Bautätigkeiten in Oberwil zurückkommen: Auch ihm fällt auf, dass relativ viel gebaut wird, und sicher hoffen alle, dass es solvente neue Mitbürger gibt, die entsprechendes Steuersubstrat bringen. Auf der anderen Seite darf man in dem Zusammenhang nicht ver-



gessen: Wenn in den nächsten Jahren die Babyboomer pensioniert werden, hat das zur Folge, dass man dann vielleicht nur noch 70 % des Einkommens hat, mit der entsprechenden Reduktion des Steuersubstrats. Das zweite: Natürlich hat das Eigenkapital in einer Gemeinde eine andere Bedeutung als bei einer juristischen Person. Trotzdem ist es ihm selbst ein wenig unwohl, wenn er sieht, dass das Eigenkapital negativ wird, wenn man den Steuerfuss bei 48 % lässt. Bei 52 % bleibt es knapp bei einem positiven Eigenkapital. Darum ist er klar für die 52 %: Diesen Puffer braucht es, um Ergebnisschwankungen zu verkraften.

*Applaus*

Versammlungsleiter Hanspeter Ryser fragt, ob es weitere Wortmeldungen gibt. Das ist nicht der Fall.

Hanspeter Ryser fasst zusammen, welche vier Anträge zum künftigen Steuerfuss bislang vorliegen: Der Antrag von Raphael Heuberger auf 48 %, der von Guido Nigg auf 49 %, der der Gemeindekommission-Mehrheit auf 50 % und der des Gemeinderats auf 52 %. Über diese soll nun abgestimmt werden. Das Prozedere ist folgendermassen: Der Antrag des Gemeinderates kommt per Gemeindegesetz automatisch in die Schlussabstimmung. Zunächst soll der Antrag auf 48 % gegen denjenigen auf 50 % ausgemehrt werden. Der Obsiegende dieser beiden wird dann gegen den Antrag auf 49 % ausgemehrt. Der hier Obsiegende wird in der Schlussabstimmung gegen den Antrag des Gemeinderates antreten.

#### A B S T I M M U N G

Mit 120 zu 82 Stimmen wird beschlossen:

**://: DER ANTRAG DER GEMEINDEKOMMISSION-MEHRHEIT AUF EINEN STEUERFUSS VON 50 % WIRD GEGENÜBER DEM ANTRAG VON RAPHAEL HEUBERGER AUF EINEN STEUERFUSS VON 48 % BEVORZUGT.**

Mit 126 zu 62 Stimmen wird beschlossen:

**://: DER ANTRAG DER GEMEINDEKOMMISSION-MEHRHEIT AUF**

**EINEN STEUERFUSS VON 50 % WIRD GEGENÜBER DEM ANTRAG VON GUIDO NIGG AUF EINEN STEUERFUSS VON 49 % BEVORZUGT.**

Somit ist der Antrag der Gemeindekommission-Mehrheit auf 50 % Steuerfuss vorläufig obsiegend und wird in der Schlussabstimmung gegen den Antrag des Gemeinderates auf 52% Steuerfuss ausgemehrt.

Mit 163 zu 50 Stimmen wird beschlossen:

**://: DER STEUERFUSS FÜR 2022 WIRD AUF 50 % FESTGESETZT**

Einstimmig wird beschlossen:

**://: DIE ERTRAGSSTEUER FÜR JURISTISCHE PERSONEN WIRD AUF 4 % FESTGESETZT**

Hanspeter Ryser will nun über die beiden weiteren Anträge des Gemeinderates abstimmen lassen: Denjenigen auf Einstellung des Ruftaxis und denjenigen auf Absenkung des Jugendfrankens von zwei auf einen Franken. Der Gemeinderat ist sich völlig bewusst, dass diese Reduktion reine Budgetkosmetik ist, wenn die zwei Franken ohnehin nicht ausgeschöpft werden. Trotzdem ist es richtig, der Gemeindeversammlung die Reduktion zu beantragen.

Ingrid Vonow erinnert daran, dass Hanspeter Ryser gesagt hat, er wolle die Oberwiler glücklich sehen. Sie selbst nun würde es glücklich machen, wenn das Ruftaxi wie gehabt erhalten bliebe. Erstens geht der Trend allgemein in Richtung ÖV, und zweitens fühlt sie sich persönlich nicht sicher, wenn sie spät abends alleine die Treppe im Stallen hochsteigen muss. Auch fragt sie sich, wie die Frequenz des Ruftaxis erhoben wird. Sollten dabei die Quittungen eine Rolle spielen, so will sie hier deutlich machen, dass man immer extrem darauf bestehen muss, eine solche zu bekommen; von selbst bekommt man diese normalerweise nicht.

Zum Thema ÖV merkt Hanspeter Ryser aufgrund seiner Branchenkenntnis an, dass es momentan – womöglich aufgrund von Corona – gerade einen

entgegengesetzten Trend gibt: Der ÖV ist leider verwaist, die ÖV-Unternehmen schreiben gerade ein Defizit von 30 Mio. Franken. Womöglich ändert sich das wieder, wenn die Pandemie vorbei ist. Ingrid Vonow nun ist offenbar eine der wenigen, die das Ruftaxi nutzen – und vielleicht könnte die Gemeinde ihr direkt ein normales Taxi bezahlen und käme damit immer noch wesentlich günstiger weg als mit dem, was derzeit für das Ruftaxi ausgegeben wird.

Martin Leidreiter bestätigt, dass man um die Quittung meistens betteln muss, wenn man das Ruftaxi nutzt. Da wäre es tatsächlich interessant, ob die Nutzungs-Statistik auf Grundlage der abgerechneten Quittungen erstellt wird. Mit Blick auf die Auswirkungen von Corona merkt er Folgendes an: Früher kamen viele Leute aus dem Konzert oder aus dem Theater mit dem Tram nach Oberwil und nutzen dann hier das Ruftaxi. Viele dieser Veranstaltungen sind nun ja weggefallen. Das heisst: An diesem Punkt dürfte die Frequenz der Ruftaxi-Nutzung wahrscheinlich auch gesunken sein. Nun ist es ja so, dass man intelligente Lampen anschaffen will, bei denen die Strassen ab einer gewissen Uhrzeit nachts dunkel sind; da kann Martin Leidreiter sich schon vorstellen, dass sich gewisse Leute auf gewissen Wegen in Oberwil nicht mehr ganz sicher fühlen.

Hanspeter Ryser weist darauf hin, dass diese Lampen ja aufleuchten, wenn man sich nähert. Die Frequenz in Sachen Ruftaxi sinkt seit 2019, das weiss man aus dem Feedback zur Nutzung. Für die Abrechnung braucht es keine Quittung über einzelne Fahrten, da die Vergütung über eine mit dem Taxiunternehmen vereinbarte Pauschale erfolgt. Das heisst: Das Geld hat der Taxiunternehmer in jedem Fall, ob er nun einen fährt oder hunderte. Auf diese Regelung hat man sich angesichts des überdimensionalen administrativen Aufwands verständigt, den die Ticketkontrollen mit sich brachten.

Mit 120 gegen 76 Stimmen wird beschlossen:

**://: DAS RUFTAXI WIRD AUF 1. JULI 2022 EINGESTELLT.**

Mit 171 gegen 17 Stimmen wird beschlossen:

**://: DER JUGENDFRANKEN WIRD VON 2 FRANKEN AUF 1 FRANKEN REDUZIERT.**

Versammlungsleiter Hanspeter Ryser lässt In der Schlussabstimmung über das Leistungsbudget 2022 auf Basis des soeben beschlossenen Steuerfusses von 50 % abstimmen.

Gemeinderat Karl Schenk legt dar, dass das Defizit im Leistungsbudget damit 2'540'380 Franken beträgt. Jedes Steuerfussprozent weniger fliesst dabei mit 730'000 Franken in die Berechnung ein.

Mit 161 gegen 13 Stimmen wird beschlossen:

**://: DEM LEISTUNGSBUDGET MIT EINEM DEFIZIT VON 2'540'380 FRANKEN WIRD ZUGESTIMMT.**

Véronique Andréoli tut es leid, dass sie zu diesem späten Zeitpunkt noch eine Wortmeldung vorbringt, aber es ist ihr ein grosses Anliegen, heute doch noch ein Thema anzusprechen, das im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung und den daraus erwachsenden grossen Herausforderungen auch für die Landwirtschaft steht. Durch die Hitzerekorde steigt der Wasserbedarf ständig an, so dass einige Kulturen mehr bewässert werden müssen als vorher, bzw. so dass Kulturen bewässert werden müssen, die das früher nicht nötig hatten. Der grösste Teil dieses Wassers wird dem Grundwasser entnommen. Der Grundwasserspeicher muss nun gefüllt werden – vornehmlich im Winter, wenn die Pflanzen kein Wasser benötigen. Nun gibt es ein Paradox: In Oberwil hat man sehr gute, schwere Böden, die zu den besten im Kanton gehören. Wenn die Pflanzen wachsen und es regnet, kann das Wasser nicht gut versickern – es braucht also Drainagen, das ist klar. Allerdings gibt es auch Zeiten, in denen das Wasser eigentlich nicht abfliessen, sondern im Boden bleiben und den Grundwasserspeicher füllen sollte. Mit den jetzigen Drainagen ist das nicht möglich. Nun gibt es etwas, das sich «smarte Drainagen» nennt und in Holland, Deutschland und den USA bereits im Einsatz ist. In der Nordwestschweiz gibt es dazu ein Projekt; auch die umliegenden Regionen in Deutschland und Frankreich sind daran interessiert – und vielleicht wäre derlei ja auch für Oberwil sinnvoll. Drainagen muss man regelmässig, aber doch nur alle paar Jahrzehnte erneuern; in Oberwil steht das aktuell an. Véronique Andréoli fände es schade, wenn man in dieser Situation nun einfach weiter auf die alte Tech-

nik setzt und damit die Chance verpasst, die womöglich vielversprechende neue Technik zu nutzen.

Sie beantragt daher, dass man die 700'000 Franken erst einmal zurückstellt, die in den nächsten drei Jahren jährlich für Drainagen-Massnahmen einkalkuliert sind, um abzuklären, ob die neue Technik hier vor Ort Sinn macht. Oft gibt es für die Anwendung neuer Techniken im Bereich Landwirtschaft auch Geld vom Bund, so dass man unter Umständen Kosten einsparen könnte und gleichzeitig eine bessere Leistung bekäme.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser erwidert, dass die Drainagensanierungen bereits kurz vor dem Abschluss stehen. Lediglich im Gebiet in Richtung Bruderholz sind noch Massnahmen offen. Zum Thema Wasser: Das Wasser in Oberwil kommt vom Wasserwerk Reinach und Umgebung, und als dessen Präsident stellt Hanspeter Ryser eindeutig fest: Einen Wassermangel gibt es hier nicht.

Drainagen bzw. Retentionen betreffend, führt Hanspeter Ryser ebenfalls seine persönliche Expertise an. Als Landwirt, der selbst eine Obstanlage bewirtschaftet, hat er es genau durchgerechnet: Wenn er diese Anlage voll bewässern müsste, bräuchte er ein Rückhaltebecken mit einem Volumen von 43'000 Kubikmetern Wasser. Das wären immense Investitionen, die kein Mensch tragen kann. Angesichts der Riesenflächen, die es für die Retention der Wassermassen bräuchte, käme dann auch das Thema Raumplanung ins Spiel. Das A und O und viel effizienter ist eine wassersparende Bewässerung. Es gibt viele Kulturen wie Mais, Weizen usw., bei denen man eine Bewässerung einfach nicht einkalkuliert, weil die Böden im Wasserhaushalt hier zum Glück einigermaßen gut sind. Bei Spezialkulturen, Obst, Gemüse sieht es ganz anders aus.

Also: Wenn der Kanton die neue Technik irgendwann vorwärtstreiben möchte und Produzenten findet, die das benötigen, ist das löblich. Im Moment würde Hanspeter Ryser davon wirklich absehen. Der Vorschlag ist gut gemeint – aber die Zeit ist noch nicht reif dafür.

Gleichwohl: Ein Antrag ist gestellt, und über diesen kann man selbstverständlich abstimmen.

Véronique Andréoli vermutet, dass sie sich vielleicht nicht richtig erklärt hat: Es geht darum, den natürlichen Wasserspeicher des Bodens zu öffnen bzw. dafür zu sorgen, dass das Wasser im Boden bleibt – nicht darum, für jeden Landwirt einen separaten, künstlichen Speicher zu errichten; das erläutert sie auch als Mitarbeitende des Kantons im Gewässerschutz.

Roland Steiner hat eine Verständnisfrage: Hanspeter Ryser hat erklärt, dass die Drainagensanierung schon fast abgeschlossen ist. Wie erklärte es sich dann, dass trotzdem noch drei- oder viermal 700'000 Franken im Budget aufgeführt sind?

Das liegt laut Hanspeter Ryser daran, dass man bei den Massnahmen schneller unterwegs ist als in der Terminplanung vorgesehen. Zum Thema Grundwasser unterschreibt er alles, was Véronique Andréoli gesagt hat – mit Blick auf das Birstal, wo es eine grosse Grundwasserfassung gibt, vor allem im Naturschutzgebiet. In Oberwil mit seinen bis zu acht Metern in die Tiefe reichenden Lehmböden aber gibt es schlichtweg kein Grundwasser. Vor 33 Jahren hat die Gemeinde viel Geld in Bohrungen investiert, um Grundwasser zu finden. Ergebnis: Nichts. Einfach nichts. Daher kam es dann auch zur Vereinbarung mit dem Wasserwerk Reinach und Umgebung, über das die Gemeinde ihr Wasser nun bezieht. Verzichtet man in Oberwil mit seinen Lehmböden auf die Drainierung, hat man stehende Nässe.

Vor dem Hintergrund all dessen lehnt der Gemeinderat – ohne dass Hanspeter Ryser eigens mit den Kolleginnen und Kollegen gesprochen hat – den Antrag von Véronique Andréoli ab. Falls diese an ihrem Antrag festhält, wird er nun zur Abstimmung gebracht.

Als Landwirt findet Hans-Rudolf Bohrer den Hinweis Véronique Andréoli sehr interessant. Die Gemeindeversammlung ist seiner Meinung nach aber der falschen Ort, um darüber abzustimmen – noch dazu, wenn dies direkt am heutigen Abend geschehen soll, wo den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern keinerlei weiterführende Informationen zur Verfügung stehen und sie sich im Vorfeld nicht informieren konnten. Die Weichen hier in Oberwil in der Endphase der Drainagensanierung noch entsprechend zu stellen, ist sicher schwierig.

Besser und sicher sinnvoll wäre es, dieses Thema beim Kanton – beim Landwirtschaftsamt oder beim Amt für Meliorationen – einzuspeisen. Den Schilderungen Hanspeter Rysers zufolge ist Oberwil vielleicht nicht gerade das optimale Gebiet; der Kanton aber könnte die Idee vielleicht aufnehmen und am richtigen Ort einen entsprechenden Versuch durchführen.

Hanspeter Ryser verweist darauf, dass er hier heute Abend als Gemeindepräsident steht und die Lage daher zuvorderst aus Oberwiler Sicht beurteilt.

Gerne aber erklärt er sich bereit, mit dem Anliegen beim Kanton vorstellig zu werden. Vielleicht wäre das ein Deal, um um eine Abstimmung herumzukommen?

Véronique Andréoli wiederholt, dass sie es einfach schade findet, wenn man jetzt baut und erst danach überlegt. Damit würde man eine Chance verpassen. Vielleicht könnte man doch den ein oder anderen Schacht direkt der neuen Technik gemäss bauen anstatt nachher auszutauschen.

Hanspeter Ryser befindet, dass es sich hier um ein schwieriges technisches Thema handelt, bei dem niemand genau weiss, um was es geht. Sicherlich jedenfalls geht es nicht nur um ein paar Schächte. Aber wahrscheinlich ist es das Beste, wenn man einfach über den Antrag abstimmt.

Mit 124 zu 9 Stimmen wird beschlossen:

**://: DER ANTRAG, DEN FÜR DRAINAGENMASSNAHMEN EINKALKULIERTEN BETRAG VON 700'000 FRANKEN AUS DEM BUDGET ZU STREICHEN, WIRD ABGELEHNT.**

Anschliessend leitet Hanspeter Ryser zurück zur Abstimmung über die Anträge des Gemeinderates.

Mit 148 gegen 14 Stimmen wird beschlossen:

**://: DEM INVESTITIONSBUDGET 2022 MIT NETTOINVESTITIONEN VON CHF 11'675'000 WIRD ZUGESTIMMT.**

Mit grossem Mehr bei einer Enthaltung wird beschlossen:

**://: DER FINANZPLAN 2023-2026 WIRD ZUR KENNTNIS GENOMMEN.**

Traktandum 3: Informationen des Gemeinderates

---

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

56

***Druckverzicht bei der Einladung zur Gemeindeversammlung***

In der Vergangenheit wurden die Einladungen zur Gemeindeversammlung sowie der zweimal jährlich erscheinende Aufgaben- und Finanzplan (AFP) jeweils in gedruckter Form an alle Oberwiler Stimmberechtigten verschickt. Im Sinne der Sparmassnahmen hat der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 21. Oktober 2021 vorgeschlagen, künftig auf Druck und Versand zu verzichten. Die Gemeindeversammlung hat in der Folge der entsprechenden Teilrevision des Organisations- und Verwaltungsreglements der Gemeinde Oberwil mit grossem Mehr zugestimmt. Anstelle einer persönlich adressierten Einladung zur Gemeindeversammlung wird diese ab 2022 jeweils 14 Tage vor der Versammlung im Birsigtal-Boten samt Geschäftsverzeichnis veröffentlicht und mit dem Hinweis versehen, dass die weiteren Unterlagen zur Versammlung auf der Gemeindehomepage eingesehen werden können. Sämtliche Unterlagen zur Gemeindeversammlung sowie der zweimal jährlich erscheinende AFP, Budget- und Jahresrechnung können Interessierte auch persönlich und kostenlos in Papierform auf der Gemeindeverwaltung beziehen. Wie bis anhin werden die ausführlichen Einladungen zur Gemeindeversammlung sowie die AFPs auf der Gemeindehomepage als PDF aufgeschaltet. Auf Wunsch erinnert neu ein digitaler Dienst registrierte Abonnentinnen und Abonnenten per Email bzw. SMS rechtzeitig an den Termin der Gemeindeversammlung. Registrieren kann man sich unter [www.oberwil.ch/profile](http://www.oberwil.ch/profile) Mit der Neuausrichtung werden sowohl der Oberwiler Finanzhaushalt wie auch die Umwelt entlastet. Am 10. Januar wird ein Schreiben der Gemeinde mit all diesen Informationen an jeden Stimmberechtigten versandt.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

57

***Informations- und Beratungsstelle Alter***

Im neuen Jahr nimmt die Informations- und Beratungsstelle Alter in Oberwil ihren Betrieb auf



58

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

***Antrag gemäss §68 betreffend Tempo 30 auf den Kantonsstrassen,  
gestellt auf der letzten Gemeindeversammlung***

Die rechtliche Prüfung hat ergeben, dass der Antrag gemäss §68 inhaltlich nicht den Voraussetzungen entspricht, um der Gemeindeversammlung vorgelegt werden zu können. Dies wurde mit dem Antragsteller in einem persönlichen Gespräch diskutiert. Dieser hat nun eine Verfügung bekommen, mit der er selbst die rechtlichen Abklärungen vornehmen kann. Eventuell gibt es in der Gemeindeversammlung bei Gelegenheit einen entsprechenden Sachstandsbericht.

Traktandum 4: Diverses

---

Mit Blick auf den Umstieg auf das Digitale fände Alexandra Dumas es toll, wenn man auch den Birsigtal-Boten elektronisch beziehen könnte. Zum einen ist es einfach sehr viel Papier, was da im Briefkasten landet, zum anderen ärgert sie sich über die viele Werbung, die in letzter Zeit mitkommt.

59

Hanspeter Ryser verweist darauf, dass man jetzt bereits jederzeit auf die elektronische Ausgabe des BiBo zugreifen kann, die immer aktuell am Donnerstagmorgen aufgeschaltet wird. Die obligatorische Zustellung in Papierform kann man nicht abbestellen.

Alexandra Dumas bleibt dabei, dass eben das – die Möglichkeit zum Verzicht auf die Papierform – in der heutigen Zeit einer Prüfung wert wäre.

Hanspeter Ryser erklärt, dass das nicht erlaubt ist, da der BiBo das amtliche Publikationsorgan ist.

Ralph Zillig hätte gerne einen Budgetantrag gestellt – aber irgendwie ging es so schnell zur Abstimmung über. Heute wurde eine Steuerfusserhöhung von zwei Prozent entgegengenommen. Über die einzelnen Punkte innerhalb des Budgets wurde aber nicht abgestimmt. Ihm ist zum Beispiel ein Punkt unter Ziffer 6 – Verkehrsflächen, Wege, Plätze – aufgefallen: Dort sind Erlöse von 136'000 Franken und Kosten von 1,88 Mio. Franken aufgeführt – also ein absoluter Negativpunkt. Zudem sind 35'000 Franken für ein Parkraumkonzept vorgesehen. Wenn man Überlegungen in diese Richtung anstellt, könnte man auch einfach in die Nachbarschaft schauen: Ettingen führt ab 1. Januar 2022 ein neues Parkraumregime ein. Allschwil hat im September bereits ein flächendeckendes Parkregime eingeführt, das an der Urne angenommen wurde. Ralph Zillig will nun einen Antrag nach § 68 stellen für die Einführung einer flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung mit Gebühren, die dem Durchschnitt der umliegenden Gemeinden entsprechen.

60

Hanspeter Ryser erklärt, dass man wie immer verfährt: Der Gemeinderat nimmt den Antrag entgegen und prüft ihn. Er bittet Ralph Zillig, den Antrag schriftlich zu formulieren und einzureichen.

61 Dieter Buser weist darauf hin, dass die neue Strassenbeleuchtung manchmal ein wenig spät reagiert. Wichtiger als das aber: An der Kreuzung Kummelenstrasse/Rebgartenweg fehlt eine Lampe. An dieser Stelle kommt man vom Hellen ins Stockdunkle, was wirklich gefährlich ist.

Hanspeter Ryser weist darauf hin, dass in diesem Bereich ohnehin ein Bauprojekt geplant ist.

In diesem Fall würde Dieter Buser gerade beantragen, dass das Trottoir auf der linken Seite weitergeführt wird.

Hanspeter Ryser erklärt, dass die Gemeinde kein Geld hat, aber: Die Anregungen werden entgegengenommen.

62 Mirsada Voser will sich einfach noch einmal herzlich bei der Gemeindegemeinschaft und beim Gemeinderat bedanken, die seit Jahren eine supergute Arbeit für die Gemeinde machen. Auch wenn man zwischendurch über das Geld diskutieren muss – sie machen das wirklich toll.

*Applaus*

Abschliessend erklärt Hanspeter Ryser, dass er am Ende dieses Abends erleichtert ist. Vorab hatte er Sorge, dass die Gemeindeversammlung im letzten Moment abgesagt werden muss, weil zu viele Leute kommen. Nun hat aber alles sehr gut geklappt.

Er wünscht den Anwesenden einen guten Heimweg, eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und dass sie gesund bleiben – und er hofft, alle im nächsten Jahr in der vollen Anzahl an einer normalen Gemeindeversammlung wieder begrüßen zu dürfen.

ENDE DER VERSAMMLUNG UM 22.15 UHR

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen

GEMEINDERAT OBERWIL

Hanspeter Ryser  
Gemeindepräsident

André Schmassmann  
Leiter Gemeindeverwaltung